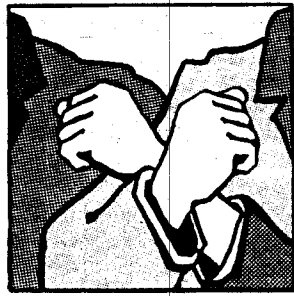


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Prozesswelle gegen Kernkraftwerksgegner



„Wir fordern die friedlichen Demonstranten auf, sich von den Verbrechern am Zaun zu entfernen.“

„Bei den Terroristen von Grohnde hat es sich nicht um Kernkraftgegner gehandelt, sondern um Subjekte, die unter dem Vorwand der Atomgegnerschaft ausschließlich kriminelle Akte durchführen wollen.“

„Ich hoffe, daß unsere Gesetze es zulassen, daß diese Verbrecher auch ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.“

AUS DEM INHALT

Urteile, Prozesse, Anklagen	2	KKW-Prozesse:	
Berufungsprozeß gegen Dieter Kwoll	3	Stammheim in Hannover	8
Überfälle der Polizei	4/5	Solidarität erzwingt Freispruch	9
Prozeß gegen RA Groenewold	6	Übersicht und Dokumente	10/11
Urteile gegen streikende Arbeiter	7	Razziengesetz verabschiedet ...	
		... und noch weitere Pläne	12
		Aus der Arbeit der RHD	13
		Kommunistenprozeß — ein Lehrstück	16

Urteile — Prozesse — Anklagen

Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Widerstand

Göttingen: Der Dozent Frank Dick und 13 Studenten wurden wegen „Freiheitsberaubung“ und „versuchter Nötigung“ zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Monaten (in drei Fällen) bzw. zu Geldstrafen zwischen 900 und 1.800 DM verurteilt. Sie waren aus Protest gegen die Suspendierung Dicks in das Zimmer des Institutsdirektors eingedrungen.

Bielefeld: Zu 1.800 DM Geldstrafe wurde ein Genosse wegen „Widerstand“ und „Körperverletzung“ verurteilt, weil er sich seiner Festnahme widersetzt hatte. Außerdem werden von ihm über 12.000 DM Schadenersatz gefordert.

Karlsruhe: Abgelehnt wurde vom BGH die Revision von Uwe Carstensen, GRF. Damit ist das Urteil von acht Monaten ohne Bewährung wegen einer Protestaktion gegen die Verurteilung der Kölner Antifaschisten rechtskräftig.

München: Der Freispruch von Volker Nieber wurde vom Bayerischen Obersten Landesgericht aufgehoben. Volker war wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972 in 1. Instanz zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt, in 2. Instanz freigesprochen worden. Jetzt steht also sechs Jahre nach der Demonstration erneut ein Prozeß an.

Tübingen: Wegen Landfriedensbruch wird gegen Demonstranten ermittelt, die am 30. 8. '77 gegen den Besuch reaktionärer Politiker aus Südostasien protestiert hatten.

Köln: Wegen Hausfriedensbruch stehen Ende Februar acht Bauplatzbesetzer vor Gericht, ein weiterer Prozeß wegen Hausfriedensbruch findet wegen Parolen statt, die während einer Bundesweherschau gerufen wurden.

Antifaschisten:

Hamburg: Freigesprochen wurde Klaus Reese auch in der 2. Instanz. Seit über drei Jahren versuchen Polizei und Staatsanwalt, ihn wegen einer Aktion gegen den NPD-Landesparteitag 1974 hinter Gitter zu bringen, an der er gar nicht teilgenommen hat. Auch jetzt hatte der Staatsanwalt zehn Monate Gefängnis gefordert. Dank der großen Solidarität wurde eine Verurteilung verhindert.

Westberlin: Z. Zt. findet ein Prozeß gegen den kommunistischen Arbeiter Werner Adomatis und zwei weitere Antifaschisten statt. Sie sollen im März '77 eine Feier handgreiflich beendet haben, zu der Vertreter des faschistischen persischen Regimes Besatzungsoffiziere und deutsche Politiker eingeladen hatten.

Beleidigung:

Traunstein: In einem Brief an einen Mitgefangenen hatte ein Strafgefangener zwei Kriminalbeamte als „Bullen“ bezeichnet. Deswegen wurde er zu 400 DM Geldstrafe verurteilt. Er hätte wissen müssen, daß sein Brief zensiert wird, so das Gericht.

Gernsbach: Weil zwei Polizisten behaupteten, er hätte sie beschimpft, wurde ein 29-jähriger Kaufmann zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Düsseldorf: Weil sie in einem Prozeß die Bundesgrenzschutztruppe GSG 9 als „Killer“ bezeichnet haben sollen, ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen vier KBW-Angehörige wegen Beleidigung der GSG 9.

Presseprozesse:

München: Hans Sautmann wurde zu vier

Monaten Gefängnis verurteilt, weil an einem Stand des KBW, für den er verantwortlich war, auf einem Plakat die GSG 9 als „Killertruppe“ und das Kontaktperreresetz als „fascistisch“ bezeichnet worden war. Er saß bereits seit Dezember in U-Haft.

Köln: Der Presseverantwortliche der Roten Hilfe e. V. wurde wegen eines Artikels über das Bundeskriminalamt zu 1.200 DM verurteilt.

Hagen: Wegen der Verteilung von Flugblättern der „Liga gegen den Imperialismus“ wurden 1.050 DM Geldstrafe verhängt. Es ging um die Ausweisung eines türkischen Patrioten.

München: 1.000 DM Geldstrafe lautete ein Urteil wegen des Verteilens von Flugblättern zum Tod von Holger Meins.

Dortmund: „Sie haben das Recht, alles zu sagen, aber wundern Sie sich nicht, wenn Sie bestraft werden.“ — Diesen klassischen Satz sprach der Richter und verurteilte den Presseverantwortlichen eines GRF-Flugblattes zum Kölner Antifaschistenprozeß zu 1.000 DM Geldstrafe.

Köln: Fünf Demonstranten, die nach dem Tod von Holger Meins Plakate mit Aufschriften wie „Mord an Holger Meins“ getragen haben, wurden zu Geldstrafen zwischen 1.200 und 2.400 DM verurteilt.

Düsseldorf: Ordnungsgeld und Ordnungsstrafe droht das OLG Düsseldorf einer Bürgerinitiative gegen den Abriß der Homberger Rheinpreußen-Siedlung an für den Fall, daß sie die BHF-Bank, die Betreiberin des Abrisses, noch einmal der „Spekulation“ beschuldigte. Die BHF hatte in 2. Instanz eine einstweilige Verfügung durchgesetzt wegen eines Satzes in einem Flugblatt der Bürgerinitiative.

Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde eines KBW-Mitglieds abgewiesen, das wegen „Verfassungsfeindlicher Einwirkung auf die Bundeswehr“ zu 1.800 DM Geldstrafe verurteilt worden war. Der Beschwerdeführer hatte sich auf das Parteienprivileg berufen, das es einem normalen Strafgericht verbietet, eine Partei als verfassungsfeindlich zu bezeichnen, bevor sie nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten ist. Durch das Urteil wurde dieses „Parteienprivileg“ weiter ausgehöhlt.

Zensur:

Frankfurt: Gegen die Rundfunkjournalistin Barbara Dickmann stellten die Richter der Staatsschutzkammer Frankfurt Strafantrag, weil sie über einen Prozeß gegen RAF-Sympathisanten gesagt hatte: „Das Gericht fand ein Hintertürchen für die Verurteilung“.

München: Die beiden Geschäftsführer des Trikont-Verlages wurden zu je 1.500 DM verurteilt wegen Veröffentlichung des Buches von Bommi Baumann „Wie alles anfing“. Begründung: Das Buch distanzieren sich nicht von der „Gewalt an sich“ sondern nur von der Gewalt der RAF. Dies bedeute aber Billigung von Gewalt.

Fulda: Gegen den Rechtsanwalt und Schriftsteller Peter O. Chotjewitz wurde die Anklage erhoben, zu kriminellen Handlungen aufgerufen zu haben. Der Grund ist, daß er im April '77 eine Hungerstreikerklärung von Gudrun Ensslin an 30-40 Schriftstellerkollegen versandt hat. Außerdem wird ihm seine Bekanntheit mit Baader und Beteiligung im Beirat eines „Rechtshilfefonds für die Verteidigung politischer Gefangener“ angelastet.

Plakatieren:

Münster: Zu je 160 DM Strafe wurden zwei Münsteraner Studenten verurteilt. Sie hatten zu der Zeit, als der westdeutsche Kommunist Bernd Hübner in DDR-Haft saß, an einem DKP-Buchladen Plakate angeklebt.

Karlsruhe: Gegen Plakatkleben „durch jene, die auch sonst — teils gewaltsam — die Zerstörung der bestehenden Ordnung betreiben“ sei nur die „Kriminalstrafe“ angemessen. Mit dieser Begründung bestätigte das Oberlandesgericht Karlsruhe ein Urteil, nach dem das Kleben eines Plakats des KBW keine bloße Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat ist.

Mannheim: In einem Grundsatzurteil des Landgerichts Mannheim wurden zwei KBW-Funktionäre persönlich haftbar gemacht für die Reinigungskosten, die der Stromversorgungsgesellschaft für das Entfernen von Plakaten von Stromverteilerkästen entstanden wären. Sie müssen nun über 3.500 DM zahlen. Laut Urteil wären sie verpflichtet gewesen, das Plakatieren zu verhindern, da laut KBW-Statut die Mitglieder und unteren Parteiorgane die Anordnung der höheren Organe befolgen müßten.

Buback-Nachrufe:

Düsseldorf: Freigesprochen wurden drei Studenten einer Fachhochschule von der Anklage der „Volksverhetzung“ wegen Abdruck des Buback-Nachrufes. Zu den beiden Prozeßtagen waren je 200 bis 300 Studenten erschienen.

Augsburg: Ein 33-jähriges KBW-Mitglied wurde wegen Presseverantwortlichkeit für ein Flugblatt im Zusammenhang mit dem Buback-Attentat zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt.

Bremen: Gegen 16 Bremer Hochschullehrer, die zusammen mit 32 Professoren aus anderen Städten den „Buback-Nachruf“ veröffentlicht hatten, wurden Strafverfahren wegen Volksverhetzung, Verunglimpfung des Staates und des Andenkens Verstorbener sowie wegen Beleidigung eingeleitet.

Weitere:

Stuttgart: Lebenslänglich lautete das Urteil, das im Schnellverfahren gegen Verena Becker gefällt wurde. Einen Schußwechsel mit der Polizei erklärte das Gericht zu „sechsfachem Mordversuch“. Selbst die bürgerliche Presse stellte fest, daß dieses Urteil nicht auf Beweisen fußt.

Düsseldorf: Ein Prozeß wegen Gründung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung findet z. Zt. gegen drei angebliche Teilnehmer eines Anschlags in Aachen gegen den Entebbe-Film statt.

Karlsruhe: Der Bundesgerichtshof hat eine Grundsatzentscheidung zum § 129 (kriminelle Vereinigung) getroffen. Danach handelt es sich auch dann um eine kriminelle Vereinigung, wenn eine Gruppe zunächst legale Ziele anstrebt, sich dann aber umwandelt und Straftaten plant. Auch sei es unerheblich, ob die geplanten Straftaten auch ausgeführt oder auch nur konkret vorbereitet wurden, es reicht, wenn sie „ins Auge gefaßt“ würden. Dieser Grundsatzentscheidung lag der Fall einer Gruppe von Strafgefangenen zugrunde, die sich zunächst zusammengesetzt hatten, um die Verbesserung ihrer Haftbedingungen zu erreichen. Später hätten sie sich dann k. Gericht

zum Ziel gesetzt, die Gefängnisse überhaupt zu beseitigen und die bestehende Gesellschaftsordnung umzustürzen.

Berlin: Gegen vier Drucker der Westberliner Agit-Druckerei ist Anklage wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und Aufruf zur Gewalt erhoben worden. Drei der Drucker befinden sich seit drei Monaten in Haft, während ein vierter gegen eine Kaution freigelassen wurde. Hier sollen erstmals Drucker für den Inhalt einer Publikation verantwortlich gemacht werden, die sie nur im Auftrag hergestellt haben.

PROZESSANKÜNDIGUNGEN

Westberlin: 4., 7., 11., 14., 18. u. 21. April, Kriminalgericht Moabit, Berlin 21, Turmstr. 91: Prozeß gegen den Studenten Steffen wegen „Nötigung“ und „Hausfriedensbruch“. Dieser Prozeß ist nur einer von bisher dreien, die allein im April gegen Studenten anstehen, die sich im Wintersemester 76/77 aktiv an einem Streik beteiligten. Insgesamt wird gegen 100 Studenten ermittelt, neun wurden bereits zu Geldstrafen verurteilt. In einem Presseartikel droht die Staatsanwaltschaft in einer „Warnung an alle Studenten“ mit Haftstrafen.

Dieses Urteil muß fallen!

Am 7. und 10. 3. findet der Berufungsprozeß gegen Dieter Kwoll statt. Die Wirtschaftskammer, vor der Dieter stehen wird, hat gerade in einem neun Monate dauernden Prozeß einen Kapitalisten freigesprochen, der bei „Wechselreiteren und faulen Kreditgeschäften“ einen Betrag in Höhe von sechs Millionen begangen hat.

Termin: 7. und 10. 3., 9 Uhr, Landgericht Dortmund, Kaiserstr. 34, Zi. 23.

Dieter Kwoll war 1975 und 1976 verantwortlicher Redakteur unserer Zeitung. Damals begann eine Flut von Prozessen gegen Redakteure und presse-rechtlich Verantwortliche, Verteiler von Flugblättern kommunistischer und revolutionärer Organisationen. Ein großer Teil dieser Prozesse wurde angestrengt gegen Menschen, die die Wahrheit über den Tod des Arbeiters Günter Routhier infolge eines Polizeieinsatzes im Duisbur-

ger Arbeitsgericht schrieben. „Beleidigung der Polizei“ lautete die Begründung für hohe Geld- und Haftstrafen.

Die Wahrheit gesagt hatten. Die Justiz geriet zunehmend in Schwierigkeiten. Zuerst versuchten die Gerichte, die Polizei von jeder Schuld an Günters Tod reinzuwaschen. Aber Stück für Stück brachten die vor Gericht gestellten Genossen die Geschichte von der Unschuld der Polizei ins Wanken. Schließlich griff die Justiz zu einer anderen Taktik. Sie behauptete, auf die Wahrheit komme es gar nicht an: Allein



schon in der Form der Äußerungen läge die Beleidigung der Polizei, und sie stütze darauf ihre Urteile. So auch bei Genossen Dieter. „Formalbeleidigung“ nennt sich das.

Damals wie heute berichtete die „Rote-Hilfe“-Zeitung über diese Prozesse und rief zur Solidarität mit den Angeklagten auf. Deshalb befand das Amtsgericht Dortmund den Genossen Dieter ebenfalls der „Beleidigung der Polizei“ und der „Verunglimpfung der BRD“ schuldig und verurteilte ihn am 3. November 1976 zu zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung.

Am 7. und 10. 3. findet die Berufungsverhandlung statt. Was ist in der Zwischenzeit passiert, warum ließ die Justiz sich für den Berufungsprozeß so lange Zeit? Die Prozeßwelle wegen der Verbreitung der Wahrheit über den Tod Günter Routhiers hat viel Staub aufgewirbelt. Nicht nur die Kommunisten und Roten Helfer, auch viele fortschrittliche Schriftsteller, Journalisten, Rechtsanwälte und Pfarrer aus dem In- und Ausland empörten sich über die Verurteilung von Menschen, die nichts als

schon in der Form der Äußerungen läge die Beleidigung der Polizei, und sie stütze darauf ihre Urteile. So auch bei Genossen Dieter. „Formalbeleidigung“ nennt sich das.

Aber dieser Boden war reichlich dünn, um auf ihm Urteile von vielen Monaten Gefängnis aufzubauen. Die Empörung in der Öffentlichkeit wuchs immer mehr. Die Justiz legte eine Denkpause ein. Formal stritten sich zwei Oberlandesgerichte darüber, ob nun der Wahrheitsbeweis für eine Beleidigung wichtig sei oder nicht. Vor kurzem hat der BGH entschieden. Und wie bei einem so hohen Gericht nicht anders zu erwarten, war seine Entscheidung sehr weise: Zwar sei es durchaus rechtens, jemanden wegen Formalbeleidigung zu verurteilen. Aber für die Höhe der Strafe sei es nun doch interessant, ob die beleidigende Behauptung wahr ist oder nicht. In dem konkreten Fall, der dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorlag — es ging um eine Geldstrafe — sei zugunsten des Beschwerdeführers aber schon unterstellt worden, daß seine Behauptung von der

Köln: Anfang März beginnt der erste von drei Prozessen gegen insgesamt 18 Demonstranten, die 1973 gegen den Besuch der Marionette Thieu in Bonn protestierten. Die ersten acht Angeklagten werden des schweren Landfriedensbruchs beschuldigt, weil sie zu den Besetzern des Bonner Rathauses gehört haben sollen. Keiner von ihnen wurde jedoch dabei festgenommen, sie wurden nachträglich aufgrund von Aussagen von Rathausbediensteten angeklagt. Für alle Angeklagten geht es außerdem um die Bezahlung von 150.000 DM wegen angeblicher Schäden am Bonner Rathaus.

Schuld der Polizei am Tod Günters wahr sei und deshalb sei die Strafe auch so milde ausgefallen. Warum beschwere er sich also überhaupt?

Mit dieser weisen Entscheidung des BGH im Rücken kann es jetzt wieder rundgehen. Schon wurde die Revision von Uli Grober, verurteilt zu vier Monaten Gefängnis mit Bewährung wegen Flugblättern der KPD/ML, abgewiesen. Mit der gleichen Begründung: Das Urteil ist schon milde genug. Und was ist mit den zehn Monaten ohne Bewährung gegen Dieter? Auch ein „mildes“ Urteil? Und die sieben Monate ohne Bewährung gegen Michael Banos, der 1974 für Flugblätter der RHD verantwortlich zeichnete? Die Gefängnisstrafen gegen Redakteure des „Roten Morgen“, des Zentralorgans der KPD/ML und einige andere mehr?

Mit „Milde“ kann man da wohl nicht argumentieren. Offensichtlich plant die Justiz jetzt wieder eine andere Taktik. Zwölf Zeugen sind für den Prozeß von Dieter geladen. Zeugen um deren Vernehmung sonst die Verteidigung in Routhier-Prozessen kämpfen mußte.

Anscheinend will das Gericht nun nach fast vier Jahren erneut den Beweis für die gänzliche Unschuld der Polizei antreten. Ob sich inzwischen das Gedächtnis der an dem Polizeieinsatz im Duisburger Arbeitsgericht beteiligten Beamten gebessert hat? Man darf auf ihre Aussagen im Prozeß gespannt sein. Eines aber ist sicher: Es wird keinem „Zeugen“ und keinem Richter gelingen, die Lüge zur Wahrheit und die Wahrheit zur Lüge zu machen. Die Werktätigen haben ihr Urteil über die Schuld am Tod Günter Routhiers längst gesprochen.

Das Urteil gegen unseren Genossen Dieter muß fallen!

Er darf nicht von seiner Frau und seiner kleinen Tochter gerissen werden, darf nicht erneut ohne Beruf und Arbeit dastehen, nachdem man ihm schon den Beruf des Lehrers verboten hat und er gerade eine Umschulung beginnen konnte. Die Zentrale Leitung der RHD hat ein Flugblatt herausgegeben, das alle Mitglieder und Freunde unserer Organisation, vor allem in NRW weiter verbreiten sollen. Die Roten Helfer und Freunde aus dem Ruhrgebiet und darüber hinaus sind aufgerufen, unserem ehemaligen verantwortlichen Redakteur im

2000 DM für ein Menschenleben

Es war nicht der erste Prozeß dieser Art und sicher auch nicht der letzte. Was aber an vier Verhandlungstagen vor der VI. Großen Strafkammer in Bochum ablief, war ein typisches Beispiel für Prozesse gegen Todesschützen der Polizei: Da setzt der Richter die Nebenkläger unter Druck, schüchtert die Zeugen ein, die den Angeklagten belasten, da wird der Staatsanwalt statt zum Kläger zum Verteidiger des Angeklagten.

Angeklagt war der 39jährige Polizeiobermeister Dieter Haarmann aus Bochum. Er hatte im Sommer 1977 den Wattenscheider Gustav Schlichting nach einem Familienstreit erschossen. Eine Woche später starb in Herne der 17jährige Rudolf Pollaczek, ebenfalls durch die Kugel eines Polizisten. Die Bochumer Werkstätigen waren empört, sechs Opfer brutalen Polizeiterrors in knapp zwei Jahren!

Polizei, Justiz und Politiker versuchen die Angelegenheit herunterzuspielen, versprechen „rückhaltlose Aufklärung“, wie jedes Mal. Nun war der Prozeß angesetzt, auf vier Verhandlungstage, um wenigstens optisch eine genaue Klärung des Sachverhalts vorzuspiegeln. Die Anklage lautete auf „fahrlässige Tötung“...

Ein Messer ohne Spuren

„Mit Messer und Besenstiel ging er auf mich los. Etwa zwei Meter vor mir setzte er zum Sprung an. Sein Gesichtsausdruck war tierisch. Ich mußte die Pistole ziehen“, so versuchte sich Haarmann vor Gericht zu rechtfertigen. Und in der Tat, er zog nicht nur die Waffe, er feuerte auch ab, aus kürzester Entfernung. Er habe die Schulter treffen wollen, ein Schuß auf die Beine sei ihm zu riskant gewesen, wegen der Gefahr von Querschlägern. Ein unglaublicher Zynismus.

Aber die Sache wird noch undurchsichtiger. Hatte Gustav Schlichting überhaupt ein Messer in der Hand? Die Mutter und die Frau bestreiten dies. Die breite silberne Uhr ihres Mannes könnte in der Sonne geblitzt haben, berichtet Frau Schlichting, doch diese Uhr ist seit dem Vorfall spurlos verschwunden! Andere Zeugen haben auch nichts von einem Messer bemerkt, die Angestellten nicht, die Nachbarn nicht! Doch Haarmann bleibt bei seiner Behauptung, ebenso der zweite in den Fall verwickelte Polizist. Aber ansonsten kann das Gericht nur noch zwei Zeugen für diese Aussage präsentieren: zwei Jungen im Alter von 13 und 14 Jahren, die aus ziemlicher Entfernung (von der anderen Straßenseite) ein Messer gesehen haben wollen.

Zweierlei Zeugen

Schon die Art, wie der Richter die beiden befragt, unterscheidet sich deutlich von der Befragung anderer Zeugen. Er formuliert nicht nur die Fragen, sondern gleich auch die passenden Antworten, läßt die Jungen nur noch zustimmend nicken, vielleicht noch mal „ja“ sagen. Kein Zweifel: Wären die beiden die einzigen Zeugen dafür, daß es kein Messer gegeben hat, sie würden gar nicht erst angehört!

Die Zeugen aber, die den angeklagten Polizisten belasten, nehmen Richter und Staatsanwalt gemeinsam ins Verhör. Da sind sie nicht zimperlich, fahren einen älteren Mann, der sich heute nicht mehr an Einzelheiten erinnern kann, in rüdem Ton an, er gehöre wohl auch zu denen, die kein staatsbürgerliches Bewußtsein hätten und immer nur „ohne mich“ rufen würden. Ständig wird dem Mann mit Verteidigung gedroht, das Wort vom „Meineid“ oder der „uneidlichen Falschaussage“ steht einschüchternd im Raum.



Gustav Schlichting

Der Mann ist schließlich ganz fertig. Eine Unverschämtheit, dieses Verhör, doch bei weitem nicht die einzige. Als die Mutter des Erschossenen erklärt, das bewußte Messer habe noch zu dem Zeitpunkt auf dem Küchentisch gelegen, als ihr Sohn im Krankenhaus verstorben sei, fährt der Staatsanwalt sie an: „Wollen Sie damit sagen, daß die Polizei das Messer an sich gebracht hat, um es Ihrem Sohn unterzububeln?“ Doch die Mutter läßt sich nicht einschüchtern, sie bleibt bei ihrer Aussage.

Da können doch die Zeugen der Polizei mit ganz anderer Behandlung rechnen. Widersprüche in ihren Erklärungen werden diskret glattgebügelt, Ungereimtheiten lächelnd überspielt. Z. B. gelangte das vielzitierte Messer in die Hände des Erkennungsdienstes der Polizei. „Das Messer ist auf Vorhandensein von Fingerspuren untersucht worden. Hierbei wurde der Messergriff ausgeklammert“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme der Polizei. Eine reichlich merkwürdige Geschichte, die sogar Richter Groth einen fragenden Blick an den Staatsanwalt abringt. „Wegen Bluthaftungen ausgeklammert“, erklärt dieser kurzerhand. Der Richter ist beruhigt. Auftrag ist Auftrag. Die „Aufklärung“ geht weiter. Später erklärt ein Zeuge, das Messer sei doch bis auf die blutbefleckten Stellen untersucht worden. Nun ist der Richter beruhigt.

erleichtert. Aber man hat keine Fingerabdrücke auf dem Messer gefunden. — Wo war das Messer, als Schlichting tödlich getroffen zusammensackte? „Am Kopfende des Sterbenden“, behauptet der Täter. Gefunden hat es dort angeblich ein später hinzukommender „Schutzbeamter“. Er ist als Zeuge geladen, was sagt er dazu? Er sagt gar nichts, denn er ist nicht da. Er ist im Urlaub, in Südtirol. Schließlich war der Prozeßtermin ja schon im November bekannt!

Öffentlichkeitsarbeit der Polizei

Die Zuhörer im Saal werden natürlich unruhig bei diesem Prozeßverlauf. Jedenfalls, soweit sie nicht selbst Polizisten sind. Und davon gibt es viele im Saal. Ganze Klassen der Bochumer Polizeischule sitzen lange vor Prozeßbeginn auf den Plätzen, für die interessierten Bochumer Werkstätigen ist kaum ein Platz mehr frei. Und gelingt es einem, einen Sitz in den Reihen der Polizisten zu erkämpfen, dann werden diese ungemütlich. Ein Polizist setzt sich einfach auf seinen Schoß, die anderen versuchen, ihn mit Gewalt aus der Bankreihe zu drücken. Geistesgegenwärtig ruft er: „Das also ist die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei“, er erregt Aufmerksamkeit

2.000 DM für ein Menschenleben

Der Staatsanwalt fordert vier Monate Gefängnis mit Bewährung. Aber das war wohl mehr Formsache. Das Urteil würde noch glimpflicher ausfallen, das war jedem klar, der den Prozeß verfolgt hatte. In den Verhandlungspausen hatten Polizeischüler sogar schon Wetten auf „Freispruch“ abgeschlossen.

Nun der letzte Prozeßtag, das Urteil wird gesprochen: Der Richter will die Notwehretreuung des Angeklagten nicht gelten lassen. Er spricht von „unendlichem Leid“, das Haarmann „durch seine schuldhaftige Fahrlässigkeit über die Familie gebracht hat“, aber „der Angeklagte ist ein nicht vorbestrafter Mann, der einmal versagt hat“. Also, was kostet ein Menschenleben? 2.000 DM sind genug, befindet das Gericht, und es schließt die Verhandlung mit einem Dankwort an Anwälte der Nebenkläger: „Sie haben verhindert, daß der Gerichtssaal zu einem Tribunal wurde.“



Neues Schnellziehholster der Polizei: damit

Polizeikugeln auf 24-jährigen Arbeiter

Eigentlich wollte Klaus Beinert mit Freunden feiern, doch dazu kam er nicht mehr. Er hatte an der Haustür geklingelt, seine Freunde hatten ihn nicht gehört, er rief nach ihnen. Plötzlich steht in der Tür einer anderen Wohnung ein Mann, in der Hand eine Pistole. Er schreit Klaus an, droht ihm, ihn rauszuschmeißen. Der Mann heißt Ernst Eppstein, ist Kriminalhauptkommissar und ist in der Gegend als streitsüchtig bekannt.

Es kommt zum Handgemenge. Ein anderer Hausbewohner, der gerade nach Hause kommt, will vermitteln, da fallen die beiden zu Boden. Klaus liegt über dem Polizisten, da sieht der Nachbar die Pistole in der Hand Eppsteins. Schon fällt der erste Schuß, ein Streifschuß, der ihn am Bauch trifft. Er läuft in seine Wohnung, seine Frau ruft Notarzt und Polizei. Eppstein und Klaus sind allein.

Als die Freunde Klaus kurz darauf finden, liegt er im Sterben, er hat einen Brustdurchschuß. Die Obduktion ergibt später, daß der Schuß aus ca. 1,40 m abgegeben wurde, also keineswegs im Handgemenge und aus „Notwehr“, wie der Polizist Eppstein hinterher behauptet.

Aber der Oberstaatsanwalt hat noch weitere Entschuldigungsgründe parat: „frühere Vorkommnisse“ hätten „angeraten sein lassen“, daß Eppstein die Pistole sofort mit auf den Hausflur nahm. Es sind Verleumdungen, das weiß jeder Anwohner des Stadtteils, aber man

Schmerzensgeld und Rente abgelehnt

Thomas Hytrek war am 29. Mai 1974 Zeuge eines Polizeieinsatzes gegen eine Fahrpreisdemonstration in Frankfurt. Er ist Amateurfotograf, will das Geschehen aus nächster Nähe sehen, es auf den Film bekommen. Plötzlich fährt ein Wasserwerfer der Polizei auf ihn zu, verletzt ihn schwer. Thomas erlitt eine Gehirnerschütterung und einen Schädelbruch, mußte lange mit dem Tod kämpfen.

Noch heute, vier Jahre später, leidet er an den Folgen dieser Verletzungen. Zu 50 Prozent ist er erwerbsgemindert. Mögliche epileptische Anfälle versucht er durch regelmäßige Einnahme von Tabletten zu verhindern.

Ende letzten Jahres nun entschied die IV. Zivilkammer des Landgerichts

Das Opfer wird bestraft

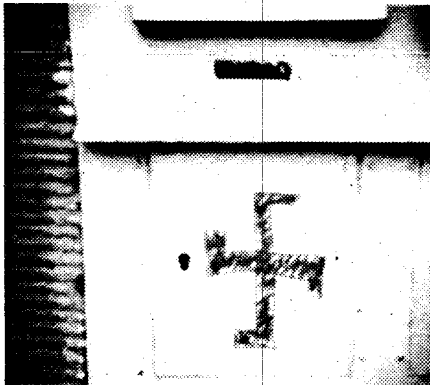
So hatte sich Manfred Duske die Heimfahrt nach Schichtende sicher nicht vorgestellt:

Gegen 2.20 Uhr hatte sich der Druckereiarbeiter am 3. 2. in Bochum auf den Heimweg begeben. Ein Mercedes überholt ihn mit hoher Geschwindigkeit, überfährt mehrere rote Ampeln. Manfred Duske denkt an Gangster, verfolgt den Wagen bis dieser hält. Als er aussteigt und die beiden Insassen zur Rede stellen will, bekommt er einen Schlag mit einem Pistolenkolben auf den Kopf. Der Schläger erklärt ihm: „Polizei — sehen Sie, so wird's gemacht“.

kann sich an fünf Fingern abzählen, wozu diese Lügen dienen sollen: Den Freispruch des Todesschützen abzusichern!

Die Bewohner von Riederwald sind empört, wenige Tage später hängt ein Kranz an der Haustür, vor der Klaus erschossen wurde. Er trägt die Aufschrift: „Hier wurde Klaus Beinert erschossen“.

Die Frau des Erschossenen, die nun mit ihrer vierjährigen Tochter allein dasteht, hat Anzeige wegen Mordes gestellt. Genossen der RHD, die mit Angehörigen und Freunden Klaus Beinerts gesprochen haben, versicherten ihnen ihre Unterstützung im Kampf für die rücksichtslose Aufklärung des Tathergangs.



Frankfurt: Empörte Bürger aus Riederwald malten dieses Hakenkreuz auf den Briefkasten des Polizisten Eppstein.

Frankfurt über seine Schadensersatzansprüche. Die Klage auf Schmerzensgeld wurde einfach abgelehnt. Den Ersatz ganzer zwei Fünftel der „materiellen Zukunftsschäden“, die ihm möglicherweise noch entstehen können, mochte die Zivilkammer ihm zusprechen,

Während der Justiz die Zukunft des 21jährigen reichlich uninteressant erscheint, zeigte sie sich doch um die der Wasserwerferbesatzung recht besorgt. Das Verfahren wegen Körperverletzung im Amt hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt längst eingestellt, eine Schuld der betroffenen vier Polizisten war natürlich „nicht erkennbar“. Und auch das Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht hatte keinen Erfolg.

Die Version der Polizei ist natürlich ganz anders: Die Zivilstreife habe im überörtlichen Einsatz berechtigterweise mehrere Ampeln bei „rot“ überfahren. Sie sei dabei verfolgt worden. Als man Duske aufgefordert habe, sich auszuweisen, habe dieser sich geweigert, dann sei es zu einer Rangelei gekommen, die „am Boden endete“. Einem der Polizisten sei dabei „die Pistole aus dem Halfter gefallen“ (!) und habe Duske so verletzt.

Duske hat Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt“ gestellt. Die Polizei reagierte schnell: Sie stellte Anzeige „wegen Widerstandes“.

Gewaltsame Räumung Darmstadt

Gewaltsam räumte in Darmstadt die Polizei mehrere Vereinsräume, in denen sich ca. 70 Mitglieder des Türkischen Arbeitervereins aufhielten. Die Stadt Darmstadt hatte dem Türkischen Arbeiterverein die Räume gekündigt, die angebotenen Ersatzräume aber waren völlig unzulänglich. Daher hatten die 70 Mitglieder die Räume für mehrere Stunden besetzt.

Bielefeld

Es ist Sonntag, der 5. 2., im Haus der Offenen Tür in Bielefeld-Schildesche gibt es eine Rangelei. Der Heimleiter ruft die Polizei. Die eintreffenden Polizisten versuchen die Personalien von angeblichen Schlägern aufzunehmen. Eine Gruppe von Jugendlichen verhindert das, die Beschuldigten setzen sich zur Wehr.

Die Beamten greifen zu ihren Schlagstöcken, schlagen auf die Jugendlichen ein. Drei werden zum Streifenwagen geschleppt. Über 50 Jugendliche versuchen, ihre Kameraden zu befreien. Da setzen die Polizisten einen Hund ein. Zwei Jugendliche werden gebissen. Insgesamt fünf werden zum Polizeipräsidium gebracht, wo ihnen eine Blutprobe entnommen wird.

Polizeischüsse

Ein 47jähriger Metzgermeister aus Altenstadt in Hessen fährt Ende letzten Jahres mit einem Kleinbus durch die kleine Ortschaft Ranstadt. Plötzlich fallen aus dem hinter ihm fahrenden Wagen Schüsse. Er gibt Gas. Der Fahrer des PKW's verfolgt ihn, gibt immer neue Schüsse ab. Zwei Geschosse treffen den Metzgermeister, verletzt ihn schwer, eine am Kopf, die andere am Rücken.

Ein dreister Überfall, doch dem Täter wird nicht viel passieren. Er ist Polizeioberkommissar, und daß er während der wütenden Verfolgungsjagd nicht nur Schüsse aus seiner Dienstpistole, sondern auch aus seinem Privatrevolver abgab, das zeigt wohl nur seinen „Diensteifer“.

Letzte Meldung

Polizist erschößt Wirt bei Auto-Kontrolle

AACHEN (dpa) Bei der Kontrolle eines Taxis nach Beteiligten an einer Schlägerei hat in der Nacht zum Sonntag in Aachen ein 31jähriger Polizeimeister einen 37jährigen Gastwirt erschossen. Nach Angaben der Polizei löste sich der Schuß aus der Dienstpistole des Beamten, als er mit der entschärften Waffe in der Hand die hintere Wagengtür des Taxis aufzog. Die Kugel traf den Fahrgast in die Schulter. Er torkelte aus dem Wagen, lief über die Straße und brach dann sterbend zusammen.

DER PROZESS GEGEN RECHTSANWALT GROENEWOLD

Ein Angriff auf die Verteidigung in politischen Prozessen

Das Gerichtsgebäude ist schwer bewacht. Polizisten mit Maschinenpistolen stehen vor dem Verhandlungssaal, Besucher müssen durch einen besonderen Eingang, ihre Ausweise werden fotokopiert. Kollegen des Angeklagten, die den Prozeß beobachten wollen, müssen mitgebrachte Prozeßakten, ja sogar Kugelschreiber abliefern. Wer schließlich in den Gerichtssaal gelangt, sieht sich in einem Käfig: Der Zuschauerraum ist durch eine hohe Glaswand vom übrigen Teil des Saales abgeschirmt!

Vorverurteilung

Diese scharfen „Sicherheitsvorkehrungen“ sollen die „Gefährlichkeit“ des Angeklagten signalisieren. Ein „Terroristenprozeß“ also? So soll es aussehen. Angeklagt aber ist der Rechtsanwalt Kurt Groenewold aus Hamburg, wegen seiner Verteidigung politischer Gefangener. Ein vorläufiges Berufsverbot ist gegen ihn schon ausgesprochen worden, nun wirft die Bundesanwaltschaft ihm „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ vor.

Die Verurteilung scheint beschlossene Sache zu sein. So schickte Justizminister Vogel bereits 1976 die 230 Seiten starke Anklageschrift an sechs ausgesuchte Journalisten, „zur besonderen Unterrichtung“, um „mittelbar auf die Öffentlichkeit einzuwirken“, wie er erklärte, denn schließlich ging es ihm ja „um die Verteidigung der Rechtsordnung“. Das ganze war natürlich vollkommen rechtswidrig, Groenewold klagte auch auf Bekanntgabe der Namen, um eine objektive Berichterstattung sicherstellen zu können.

Das Kölner Verwaltungsgericht gab ihm auch recht. Doch Vogel legte schnell Berufung ein, die Namen sind immer noch geheim. Diese Ministeraktion ist auch nur Teil einer regelrechten Diffamierungskampagne.

So wurde in der Presse mehrfach behauptet, Groenewold habe Informationen zwischen inhaftierten und freien Mitgliedern der RAF vermittelt. Ein Vorwurf, der nicht einmal in der Anklageschrift auftaucht. Bundeskanzler Schmidt sieht sich ebenso gezwungen, Stellungnahmen zu dem Verfahren abzugeben, wie der Generalbundesanwalt.

Und ohne irgendwelche Beweise zu bringen, bezeichnen Politiker wie der NRW-Justizminister Posser die Anwälte als Komplizen der „Terroristen“. Angesichts dieser öffentlichen Vorverurteilung stellten die Anwälte von Groenewold den Antrag, das Verfahren einzustellen, da kein „fairer Prozeß“ mehr möglich sei.

Die Verteidigung wird kriminalisiert

Dieser Antrag wird natürlich vom Gericht abgelehnt. Schließlich ist diese „Öffentlichkeitsarbeit“ der Ankläger ja ein Teil der Kriminalisierung fortschrittlicher Anwälte. Die politische Verteidigung soll ja gerade auch durch diesen Prozeß unmöglich gemacht werden. Die Anwälte sollen gezwungen werden, die ihnen zugewiesene Aufgabe zu übernehmen: verlängerter Arm der Justiz.

Ein Kernstück der Anklage ist ein Informationssystem, über das man nach Aussage der Bundesanwaltschaft „durch Agitation für diesen Zweck, durch militärisch-technische Schulung, durch Befehle und Disziplinierung dafür (sorgte), daß das Selbstverständnis der Häftlinge als ‚Stadtguerilla‘, ihre Kampfbereitschaft, ihre Ausrichtung auf die Ziele der Gruppe und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl ungebrochen bleiben“. So sei überhaupt erst „die Fortführung der kriminellen Vereinigung in der Haft“ ermöglicht worden.

So also sieht das aus: Wenn der Verteidiger politischen Häftlingen, die zwar gemeinschaftlich angeklagt, aber voneinander isoliert werden, Informationen zukommen läßt, um eine politische Verteidigung und Darlegung des Selbstverständnisses der Beschuldigten zu ermöglichen, dann ist er ihr Helfershelfer, dann gehört er für die Justiz selbst auf die Anklagebank, ja ins Gefängnis.

Keine Beweise

Selbst die bürgerliche Presse spricht inzwischen von Beweisnot der Bundesanwaltschaft für ihre Beschuldigungen. Wie groß diese Beweisnot ist, läßt sich an folgendem Beispiel ersehen: Von April '75 bis Mai '76 hörten die Ankläger über 20.000 Telefongespräche Groenewolds und seiner Kanzlei ab, notierten die wesentlichen Inhalte. Ganze drei (!) Gespräche von Groenewold selbst tauchen in der Anklageschrift auf. Es wurden aber vier dicke Aktenordner mit Gesprächsnotizen angelegt.

Das Geheimnis ist gelüftet! Vor den Augen der Fernsehkameras zieht der Magier bedächtig das „Beweisstück“ aus seinem Zauberhut, spricht: aus einer selbst nachgebastelten Handakte der Verteidiger. „Sie haben die Waffen nach Stammheim gebracht, nur sie konnten es tun“, triumphierend kommt diese Räuber-„Pischtole“ über die Lippen des schwäbischen Biedermannes. Die Presse sorgt für fette Schlagzeilen. Zwar bestreiten schon wenige Tage später mehrere Kriminalbeamte diese Version des Herrn Rebmann, aber was soll's: Er hat mit Dreck auf die Anwälte Müller und Newerla geworfen, und etwas wird schon hängenbleiben.



Und außer Gesprächen über Ehescheidungen und andere Kanzleiaufgaben wurden ganz nebenbei auch Erörterungen Groenewolds mit seinem Verteidiger von Bagge aufgezeichnet. Was kümmert es die Ermittler schon, daß selbst der BGH-Richter anordnete: „Gesprächsinhalte, die den normalen Kanzleibetrieb betreffen und die offenkundig nicht im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen des Beschuldigten stehen, sind von der Aufzeichnung auszunehmen oder sofort zu löschen.“ Die Bundesanwaltschaft sammelt sorgfältig, sie löscht nichts, schließlich, so meinten diese sauberen Herren, „wollten wir uns nicht dem Vorwurf der Manipulation aussetzen“!

Der Prozeß gegen Kurt Groenewold soll zu einem Exempel werden. Er soll nicht nur dazu führen, einen fortschrittlichen Anwalt ins Gefängnis zu bringen, nach einer Verurteilung Groenewolds möchte die Bundesanwaltschaft gleich gegen einige Dutzend anderer Verteidiger von RAF-Gefangenen vorgehen.

Freispruch für K. Groenewold! Schluß mit der Einschränkung der Verteidigerrechte und der Kriminalisierung fortschrittlicher Anwälte!

Die Angriffe häufen sich

Nach Angaben von Kurt Groenewold laufen gegenwärtig ca. 70 Verfahren gegen fortschrittliche Rechtsanwälte (Disziplinar-, Straf- und Berufsverbotsverfahren).

So wurde inzwischen auch gegen die Kanzleikollegen von Groenewold, Petra Rogge und Rainer Köncke, durch die Staatsanwaltschaft Hamburg Anklage wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ erhoben. Ein Antrag auf vorläufiges Berufsverbot wurde gleichzeitig gestellt.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat Anklage gegen Hans-Heinz Heldmann und Otto Schily wegen „öffentlicher Verleumdung“ erhoben. Sie sollen gesagt haben, Andreas Baader sei bei seiner Festnahme im Juni 1972 durch ein Dum-Dum-Geschoß der Polizei verletzt worden.

Antrag auf vorläufiges Berufsverbot wurde auch für Arndt Müller gestellt, der angeblich Waffen in die Zwingburg Stammheim geschmuggelt hat.

Der Vorsitzende des ersten Strafsenats des Berliner Kammergerichts lehnte vier Berliner Anwälte als Pflichtverteidiger im sogenannten „Lorenz-Prozeß“ ab, weil sie zu den 17 Anwälten gehören, die in einem Telegramm Zweifel an den Stammheimer „Selbstmorden“ äußerten.

Am 9. März beginnt in Stuttgart der Prozeß gegen Rechtsanwalt Klaus Croissant wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“. Der Prozeß soll voraussichtlich bis zum Sommer dauern.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat jetzt in letzter Instanz über das Berufsverbot gegen den 33jährigen Frankfurter Gerichtsassessor Heinz Dux zu entscheiden. Der Ehrengerichtshof beim Frankfurter Oberlandesgericht hatte Dux Ende 1976 die Zulassung als Rechtsanwalt versagt, weil er sich durch seine Kommentare im Stammheimer Baader-Meinhof-Prozeß „schwerwiegende Verfehlungen“ schuldig gemacht haben soll.

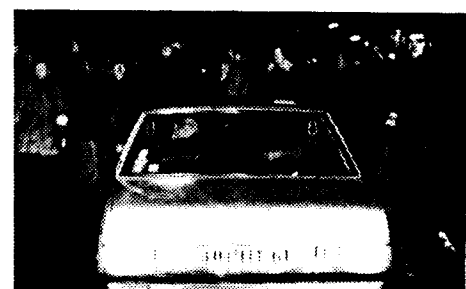
Urteile gegen streikende Arbeiter



Ein Peterwagen versucht, einen Streikbrecher einzuschleusen.



Der Streikbrecher ist gestoppt.



Der Plan ist gescheitert. Der Streikbrecherwagen muß zurückfahren.

Diese Fotos stammen von dem fünftägigen Hafentarbeiterstreik Ende Januar. Die Arbeiter von Holzmüller im Hamburger Hafen lassen Streikbrecher nicht durch. Ein Beispiel für die zunehmende Entschlossenheit und Selbständigkeit der Kämpfe der Arbeiterklasse. Entsprechend war die Hetze des Kapitals und seiner Presse:

Hafen-Streik: Schon steigen die Preise!

Am zweiten Tag des Hafentarbeiterstreiks in Hamburg. Streikbrecher versuchen, einen Peterwagen durch die Streiklinie zu schleusen.

Die eine Tonne wiegt 1.000 Kilogramm. Die andere wiegt 1.000 Kilogramm. Die dritte wiegt 1.000 Kilogramm. Die vierte wiegt 1.000 Kilogramm.

Mit dem Streik der Hafenarbeiter in Hamburg ist die Versorgung der Stadt mit Gütern gefährdet. Die Preise für viele Waren werden steigen.

Die Hafenarbeiter streiken seit dem 27. Januar. Die Streikbrecher werden gestoppt.

Die Hafenarbeiter streiken seit dem 27. Januar. Die Streikbrecher werden gestoppt.

(aus: „Bild“ vom 27. 1. 78)

Heute schon werden Bürgerinitiativen, Fahrpreisdemonstranten usw. als „Vorfeld des Terrorismus“ bezeichnet. Morgen ist der streikende Arbeiter der „Terrorist“. Die Weichen sind bereits gestellt.

Schon 1969 entschied das Bundesarbeitsgericht in einem Grundsatzurteil, daß Streiks, die nicht von einer Gewerkschaft angeführt werden, rechtswidrig sind. Die Leitsätze dieses Urteils lauten:

1. Eine von der zuständigen Gewerkschaft weder von vornherein gebilligte noch nachträglich genehmigte und übernommene Arbeitsniederlegung ist ein wilder Streik und als solcher rechtswidrig.

2. Der Arbeitgeber ist berechtigt, Arbeitnehmer, die sich an einem wilden Streik beteiligen, fristlos zu entlassen, wenn sie trotz wiederholter Aufforderung die Arbeit nicht aufnehmen.

3. Dadurch, daß sich ein Arbeitnehmer aus Gründen der Solidarität gegenüber seinen streikenden Arbeitskollegen einem rechtswidrigen Streik anschließt, wird sein Verhalten nicht gerechtfertigt.

Aber nicht nur mit Entlassung werden streikende Arbeiter bedroht — diese Frage wird ohnehin nicht in erster Linie in den Gerichtssälen entschieden, sondern im Kampf zwischen Arbeitern und Kapitalisten. „Widerstand“, „Landfriedensbruch“, „Nötigung“ lauten die Paragrafen, mit denen die Strafgerichte gegen Streikende vorgehen, die sich gegen Streikbrecher, Polizisten oder Spitzel zur Wehr setzen.

— So wurden nach den Metallarbeiterstreiks im Sommer 1973 Arbeiter von Hella/Lippstadt und Ford/Köln wegen Landfriedensbruch zu Geld- und Gefängnisstrafen bis zu einem halben Jahr verurteilt.

— Im Mai 1975 streikten die türkischen Arbeiter der Firma Dynamit/Nobel in Fürth gegen die Entlassung von 18 Arbeitern. 26 türkische Arbeiter wurden daraufhin in die Türkei abgeschoben. Zwei Landsleute wurden wegen „Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall“, einer auch wegen schwerer Körperverletzung zu einem Jahr bzw. neun Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten Fotoreporter bürgerlicher Zeitungen am fotografieren hindern wollen und sich auch gegen die anrückende Polizei gewehrt.

— Nach dem Druckerstreik im Jahre 1976 wurde in verschiedenen Städten an Streikende, die die Auslieferung von Notausgaben verhindert hatten, Strafbefehle wegen „Nötigung“ verschickt.

— Kürzlich entschied der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, daß die Fluglotsen bei ihrem Bummelstreik 1973 „in sittenwidriger Weise die Regeln eines fairen Arbeitskampfes außer acht gelassen“ hätten. Als Beamte hätten sie ohnehin nicht streiken dürfen. Daher müsse der Verband der Fluglotsen für die Schäden in Höhe von 200 Millionen DM aufkommen, die durch den Streik entstanden sind. Außerdem ermittelt die Bundesanwaltschaft noch gegen Funktionäre des Verbandes. Darüber hinaus wurden bereits in sieben Disziplinarverfahren drei Verweise und vier Geldbußen zwischen 200 und 1.200 DM verhängt, 24 weitere sind noch anhängig.

— Disziplinarverfahren wurden auch gegen 2.000 Zivildienstleistende angestrengt, die Ende Januar gegen die Kasernierung der Zivildienstleistenden gestreikt hatten.

Spendet für wegen politischer Betätigung Entlassene



In Hamburg wurde Jürgen Dibbern, Maschinenschlosser in der Containerreparatur der Hafenfirma Buss fristlos entlassen. Er stand Streikposten während des Hafentarbeiterstreiks. Einen Vorwand haben die Kapitalisten gefunden, um den kämpferischen Kollegen, der schon in anderen Arbeitskämpfen an vorderster Front stand, loszuwerden. Der Kampf um die Wiedereinstellung von Jürgen Dibbern wird geführt.

Sofortige Wiedereinstellung von Jürgen Dibbern

Die Rote Hilfe Deutschlands ruft Euch auf, für solche Menschen zu spenden, die wegen ihrer politischen Betätigung entlassen werden und dadurch mit ihren Familien in Not geraten. Das wird jetzt um so wichtiger, weil sich in vielen Betrieben oppositionelle revolutionäre Kollegen für die Betriebsratswahlen zur Wahl stellen und allen möglichen Repressalien und auch Entlassungen ausgesetzt sind. Ihnen die Gewißheit zu geben, daß die Rote Hilfe Deutschlands auch sie unterstützt, die im Kampf in den Betrieben der politischen Verfolgung ausgesetzt sind, ist unsere Solidaritätspflicht. Wir bitten alle Roten Helfer auch dafür zu sammeln oder sich Geldbeschaffungsmöglichkeiten zu überlegen.

Stammheim in Hannover

„Stammheim in Hannover“ — so nennen die Hannoveraner Atomkraftgegner das, was sich z. Zt. in und um die Prozesse gegen elf Grohnde-Demonstranten abspielt. Alle sind einheitlich angeklagt wegen schweren Landfriedensbruches, gefährlicher Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt.



Polizeiaufmarsch in Grohnde am 19. 3. 77

Der Ausdruck ist berechtigt: Sechs Hundertschaften wimmeln vor und im Gebäude des Landgerichts herum, ja sogar im Verhandlungssaal sind 25 mit Knüppeln und Pistolen bewaffnete Polizisten anwesend. Vor dem Landgericht wartende Besucher werden aus dem zweiten Stock heraus mit Teleobjektiv gefilmt und von der gegenüberliegenden Hochstraße aus fotografiert — „zur Erfassung potentieller Straftäter (!)“. In den Schwurgerichtssaal hinein kommt nur, wer seinen Personalausweis zum Fotokopieren und alle persönlichen Sachen abgegeben hat und sich auf entwürdigende Weise hat abtasten lassen. Im Saal tummelt sich der stellvertretende Polizeipräsident, der dort angeblich seine „Sorgpflicht“ für die eingesetzten Polizisten erfüllt.

Die Richter versuchen gar nicht erst, die Erfüllung ihres politischen Auftrags mit einem liberalen Mäntelchen schamhaft zu verhüllen. So schweigt sich denn auch die Presse zur Zeit über die Prozesse aus, nachdem sie seit der Demonstration bis zum Beginn der Verhandlungen kräftig gegen die Angeklagten gehetzt hat — im trauten Verein mit den Politikern: „Nichts als Verbrecher“, tönnten sie, und Niedersachsens Landesvater Albrecht hoffte, „daß unsere Gesetze es zulassen, daß die dann auch ihrer gerechten Strafe zugeführt werden“. Und als das im September letzten Jahres immer noch nicht der Fall war, klagte er öffentlich: „Bei Anerkennung der großen Leistung der Gerichte — aber die Fristen sind zu lange ... Grohnde beispielsweise, Grohnde ist nun schon lange Zeit her! Wir haben in Frankreich etwas ähnliches gesehen: In acht Tagen waren die Leute abgeurteilt. Ich würde das nicht empfeh-

len, daß es unbedingt so schnell gehen muß, da würde ich vielleicht auch etwas Sorge haben...“.

Er brauchte sich nicht mehr lange zu sorgen. Schon mit der Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle, die Prozesse müßten wegen der „bürgerkriegsähnlichen Zustände“ bei der Demonstration und ihrer politischen Bedeutung vor das Landgericht Hannover, erfüllte die Justiz Albrechts Wünsche. Es folgten eine Reihe von Maßnahmen, die die Angeklagten einschüchtern und isolieren sollten.

Aufgrund der Lüge eines anonymen Spitzels der politischen Polizei, die Angeklagten hätten eine Absprache getroffen, nicht zu den Prozessen zu erscheinen, beantragte die Staatsanwaltschaft Haftbefehle wegen Fluchtgefahr. Eine solche Absprache hat es nie gegeben! Trotzdem — die Haftbefehle wurden erlassen und teilweise auch vollstreckt. Daß es in Wahrheit darum geht, die Angeklagten einzuschüchtern und davon abzuhalten, ihren gerechten Kampf vor Gericht zu verteidigen, zeigt sich besonders deutlich im Fall Rüdiger J.:

Rüdiger hatte öffentlich erklärt, als entschiedener AKW-Gegner werde er sich nicht von der Demonstration in Grohnde und allen Aktionsformen der Anti-AKW-Bewegung distanzieren, und er erkenne den Justizapparat nicht als die Instanz an, die darüber zu befinden habe! Ohne entsprechenden Antrag des Staatsanwalts, also auf eigene Initiative weigerte sich das Gericht daraufhin, den Haftbefehl gegen ihn aufzuheben. Später erst wurde wenigstens der Vollzug ausgesetzt, unter anderem mit der Auflage, Rüdiger müsse sich dreimal wöchentlich — ohne Begleitung (!) — bei der Polizei melden.

Die Begründung für diese Schikane ist fadenscheinig und ganz eindeutig gegen die politischen Aussagen des Angeklagten gerichtet: Es sei damit zu rechnen, daß er beim Zusammentreffen eines Verhandlungstermins mit einer zukünftigen Demonstration gegen Atomkraftwerke im In- oder Ausland eher an der Demonstration teilnehmen werde, weil er erklärmaßen bei seiner politischen Einstellung bleibe!

Der sonderbare Pressevertreter

Als bezeichnendes Beispiel dafür, auf wessen Seite die Justiz in den Grohnde-Prozessen steht, sei folgende Entdeckung vom Mittwoch letzter Woche genannt: Ein scheinbar harmloser Pressevertreter entpuppte sich als Beamter im Regierungspräsidium der Stadt Hannover. Der seriöse Herr mit dem Presseausweis ist als Beobachter, sprich Spitzel eingesetzt, um natürlich die Angeklagten, die am entschiedensten die versuchte Bauplatzbesetzung und den Kampf gegen Atomkraftwerke verteidigen, als Kandidaten für einen sogenannten Leistungsbescheid herauszupicken. Er wolle im Auftrag des Regierungspräsidenten „die individuelle Schuld der Angeklagten und die Berechtigung eventueller Regreßforderungen“ feststellen: also diejenigen, denen schließlich die Millionenkosten für den Polizeieinsatz aufgebürdet werden sollen. Wußte unsere „unabhängige“ Justiz von der Anwesenheit dieses Herrn? Aber klar! Ein „Amtshilfersuchen“ des Regierungspräsidenten war vom Gerichtsvorsitzenden positiv beschieden worden, und daß der Herr Regierungsspitzel dann einen Presseausweis erhielt, nun, das sei ja bloß im Interesse der Angeklagten geschehen, erklärte der Richter. Denn als Pressevertreter unterstehe er der sitzungspolizeilichen Gewalt des Gerichts, was heißt, daß der Richter ihn bei Fehlverhalten hinausschmeißen kann. Donner! So wahr man also die Rechte des Angeklagten, indem man ihn durch höchstrichterlichen Bescheid heimlich bespitzeln läßt. Die offene Dreistigkeit, mit der sich hier Politiker und Gerichte gegenseitig in die Hände arbeiten, schlägt dem Faß wirklich den Boden aus!

Eine Genossin aus Hannover

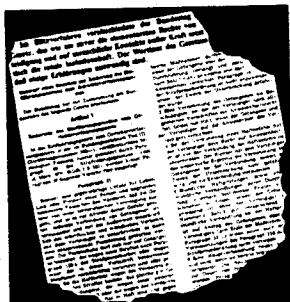
„Vertrauliches“ Dokument des

Bezüglich der Hauptverhandlungen in den Strafverfahren gegen
a) Gerhard Winter am 13. und 17. Januar 1978, jeweils 9.30 Uhr.
b) Gerd Schulz am 27. Januar und 1. Februar 1978, jeweils 9 Uhr.
haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß eine unmittelbare Gefährdung der Sicherheit im Gerichtsgebäude oder eine empfindliche Störung des Gerichtsbetriebes ernstlich zu befürchten sind. (...)
5.) Die Zuschauer haben vor Betreten des Sitzungssaales Taschen, Karten, Kartons oder ähnliche Tragebehälter sowie Ferngläser, Fotokameras, Film- und Tonaufnahmegeräte, Film- und Tonapparate oder ähnliche Geräte gegen Überprüfung, auf der Namen, Vornamen und Nummer notiert, in der Verwahrung zu geben. Rückgabe erfolgt nur gegen diese Quittung bei Verlassen des Gerichts (...)
6.) Die Zuschauer müssen sich vor Betreten des Sitzungssaales durch körperliche Durchsuchungen der Werkzeuge (auch Streichhölzer), Flaschen, Farb- und sonstige Gegenstände, Flugblätter, Goggenentwürfen, in der Kleidung und Vorverlangen (...)
Der Angeklagte hat das Recht, den Sitzungsraum zu verlassen, es sei denn, er hat sich verpflichtet, an der Verhandlung teilzunehmen. (...)
10.) Sitzungssaal

Neue Broschüren erschienen

Das Kontaktsperregesetz

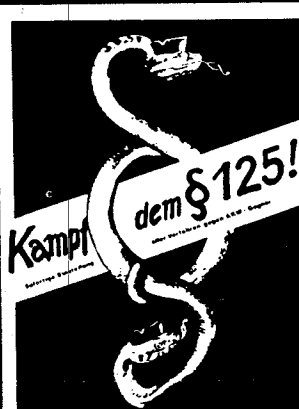
Dokumentation



Rote Hilfe
Deutschlands



DER KAMPF DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS GEGEN
DIE KRIMINALISIERUNG EINES KERNKRAFTWERKSGEGNER
Rote Hilfe Deutschlands



Dokumentation der Roten Hilfe Deutschlands
zum Landfriedensbruchparagrafen

Rechtshilfebroschüre „Worauf man achten muß“, Preis 1,50 DM; Dokumentation zum Kontaktsperregesetz, Preis 0,50 DM; Dokumentation zum Landfriedensbruchparagrafen, Preis 2,00 DM; Am Beispiel eines Kernkraftwerkgegners, Dokumentation, Preis 1,50 DM.

Alle Broschüren sind zu bestellen bei: Rote Hilfe Deutschlands, Stollenstr. 12, 4600 Dortmund 1

Solidarität erzwingt Freispruch

Die Justiz zieht alle Register, die Unterdrückung der AKW-Gegner hat viele Formen. Die Beispiele der vorherigen Seiten beweisen das. Doch ob mit Geld- oder Gefängnisstrafen, mit Berufsverböten oder Entlassungen, sie können den Protest nicht verhindern. Um Tausende zu treffen, greifen sie sich willkürlich einzelne heraus, versuchen, sie einzuschüchtern, zu ruinieren und zu kriminalisieren.

Doch die Betroffenen stehen nicht allein, viele kämpfen für die gleichen Ziele, viele stärken ihnen auch den Rücken, wenn sie vor Gericht stehen oder die Arbeit verlieren. Nach den ersten Prozessen gab es Solidaritätsdemonstrationen, in Hannover und Bremen, in Hamburg und Westberlin, in Bielefeld und anderen Städten. Überall entstanden Ermittlungsausschüsse, Komitees zur Unterstützung der angeklagten AKW-Gegner. Flugblätter wurden verteilt, Geld und Unterschriften gesammelt.

Justiz, Politiker und Presse sind sich einig, sie hetzen, wenn es gegen die Gegner von Atomkraftwerken geht, die Wahrheit lassen sie dabei schamhaft beiseite. Hier müssen wir unsere Informationsarbeit verbessern, müssen ihre Lügen entlarven, müssen wir mit den Menschen spre-

chen, die nur die Lügen und Verdrehungen aus den Zeitungen kennen.

Wenn es uns gelingt, diese Menschen in die Solidaritätsfront einzubeziehen, dann werden wir noch mehr Erfolge erreichen.

Ein Beispiel für einen solchen Erfolg ist der Freispruch von Hanjo Schmidt:

Der Bremer AKW-Gegner Hanjo Schmidt wurde wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

Wie die RHZ schon berichtete, verhängte das Amtsgericht in Itzehoe gegen Hanjo das Terrorurteil: acht Monate Gefängnis und 1.500 DM Geldstrafe. Das Urteil wurde zu drei Jahren Bewährung ausgesetzt. Ernüchtert durch die solidarische und finanzielle Unterstützung der RHD legte er gegen dieses Urteil Berufung ein.

Am 8. 2. stand er wieder vor Gericht. Wieder wurden die Polizeizeugen aufgeföhren, die sich, wie auch in der ersten Instanz, nicht so ganz einig waren. Wieder wurde ein Sachverständiger gehört. Diesmal war es ein anderer. Ein netter älterer Herr, von dem alle erfuhren, daß ihm der Molotowcocktail fix und fertig zugesandt wurde. An der Weinflasche war eine Windel mit Band als Zündschnur befestigt. Ja, wer hatte denn da seine Finger im Spiel? Wurde doch, und das bezeugen alle Aussagen, von Polizeizeugen bis zu Hanjo,

die Flasche in einem Beutel, die Windel aber in einer Jackentasche bei Hanjo gefunden. Ganz klar, die Windel sollte nämlich als Schutz vor Tränengas helfen. Wir erfuhren diesmal auch, daß zu wenig Öl in der Flasche war.

Was kam also bei der erneuten Beweisaufnahme heraus?

Es war nichts zu beweisen! Die olivgrüne Segeltuchtasche, in der der Brandsatz gewesen sein sollte, ist nicht da. Und die vielen Gegenstände, die sich auf dem Richtertisch befanden — waren die alle von Hanjo? Der Polizeizeuge Vieweg: Der Einsatzwagen der Polizei, der Hanjo nach Itzehoe bringen sollte, verband diese Aufgabe mit einer anderen, nämlich alle Asservate (Beweismittel) von mehreren Kontrollpunkten um Brokdorf einzusammeln. Was hätte da dem Hanjo noch alles untergeschoben werden können!

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Der Staatsanwalt in Sachen Brokdorf, Triskatis, sah seine Felle davonschwimmen. Und er hatte sich doch solche Mühe gegeben! Nicht nur, daß er den fertigen Brandsatz dem Sachverständigen zuschickte. Während der Verhandlungspause in der ersten Instanz hielt er den Polizeizeugen ein Foto von Hanjo unter die Nase, damit sie endlich eine einheitliche Aussage über seine Bekleidung machten.

Diesmal hielt die konstruierte Anklage nicht stand. Durch den beharrlichen Kampf Hanjos, unterstützt während der Verhandlungen von seiner Verteidigerin, brach das Lügengebäude zusammen.

Am 4. März werden wir diesen Erfolg feiern!

**Solidarität hilft siegen!
Vorwärts mit der RHD!**

Hannoverschen Landgerichtes

tzungssaales einer
hsuchung — durch
ildung und Durch-
Waffen, gefährliche
Feuerzeuge oder
urgegenstände (auch
utel, Obst o. ä.)
r Störung verwend-
de (z. B. Transpa-
r o. ä.) unterziehen.
ist die Auslieferung
19 befindlicher Tas-
lage des Inhalts zu
ist vor dem Betr-
gassales auf Waffen
nd 6) zu untersuchen.
suchung unterliegen
oder ähnliche von ihm
hältnisse. — In seine
terlagen darf jedoch
genommen werden.

al und Beratungszim-

mer sind vor der Sitzung auf el-
waige Störungsquellen oder -mittel
zu durchsuchen, während und nach
Sie sind vor, während und nach
der Sitzung in entsprechender Weise
abzuschirmen.
11.) Zur Sicherung der Feststellung
der Personalien von Zuschauern, die
möglicherweise die Sitzung stören,
sind die verwahrten Ausweispapiere
von Justizbeamten abzuschirmen und
die Fotokopien beschleunigt allein
mir vorzulegen. (...)
12.) Zur Aufrechterhaltung der Si-
cherheit und Ordnung im Sitzung-
saal sollen als Sitzungspersonal zur
Unterstützung der Justizbeamten An-
gehörige der Polizei im Wege der
Amtshilfe zugezogen werden.
13.) Die in dieser Verfügung getrof-
fenen Anordnungen sind aus Si-
cherheitsgründen vertraulich zu be-
handeln. (...)

Wie Anklagen entstehen

14 AKW-Gegner aus Grohnde sollen stellvertretend für Tausende andere wegen „Landfriedensbruch“ und „schwerer Körperverletzung“ vor Gericht gestellt werden. Die Anklagen wurden willkürlich zusammengezimmert. So ist inzwischen bekannt, daß die Polizisten beim Einsatz in Grohnde als Belohnung nach Hause gehen durften, wenn sie einen Demonstranten verhaftet hatten. Beweise wurden, da in der Regel nicht vorhanden, für den Prozeß frühzeitig hergestellt: Da wird einem am Boden liegenden Demonstranten ein Spaten in den Gürtel gesteckt und dann ein Foto gemacht. Die Folge davon: Anklage wegen „Landfriedensbruch“.

Eine Anklage wegen schwerer Körperverletzung entsteht so: Christian M. lag vier Tage mit Nierenquetschungen und einem gebrochenen Nasenbein im Krankenhaus. Ein Polizist hatte ihn so zugerichtet. Doch nach den Vorstellungen der Justiz kann der Polizist nur das Opfer sein. Und weil es keinen Beweis gab, mußte ein Knüppel her und ein Tritt in den Bauch. Knüppel und Attest sind unter mysteriösen Umständen verschwunden. Und Christian M. steht vor Gericht wegen „schwerer Körperverletzung“.

Ein Lied kostet 4.500 DM...

Zwei Liedermacher aus Bremen wurden wegen „übler Nachrede und Beleidigung“ zu einer Geldstrafe von 4.500 DM verurteilt. Sie hatten ein Lied auf den Kreisdirektor Bernhardt geschrieben und ihn wegen Grundstücksschiebereien für das AKW in Esensham angeklagt. Wegen zwei Zeilen des Liedes wurden die beiden Liedermacher verurteilt.

... und ein Polizeieinsatz?

Geld- und Haftstrafen sollen den AKW-Gegnern das Demonstrieren austreiben. Zusätzlich wurde ein Grundsatzurteil gefällt, wonach, auch wenn die Prozesse eingestellt oder die Angeklagten freigesprochen werden müssen, „zumindest“ die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz gewährleistet ist. So sollen die Besetzer des Anti-Atom-Dorfes in Brokdorf je 5.300 DM für den Polizeieinsatz bezahlen. Das muß man sich einmal vorstellen. Die Kapitalisten schicken uns als „Argumente“ ihre Polizei und MEK-Truppen, denen wir uns unterwerfen sollen und dann sollen wir den Einsatz auch noch bezahlen.

Gemeinnützigkeit aberkannt

„Bürgerinitiativen gegen den Bau von Kernkraftwerken verfolgen keine gemeinnützigen Zwecke“, diese Beurteilung ist die Grundlage für einen Beschluß, daß ihre Einnahmen zu-

Fortsetzung auf Seite 11

Dokumente

Staatsanwalt präpariert Zeugen

In einem Berufungsverfahren vor der Großen Strafkammer 14 des Landgerichts Hamburg hat am 20. 1. 1978 der Polizeibeamte St. ausgesagt:

Seit April 1977 „betreue“ er Polizeibeamte, die als Zeugen in bestimmten Strafprozessen auftreten müssen. Dies geschehe auf der Grundlage einer polizeiinternen Anweisung und werde zentral von der Rechtsabteilung der Hamburger Polizei organisiert und durchgeführt. Die Anweisung betreffe zwei Arten von Strafprozessen:

1. Verfahren, die vermutlich eine Resonanz in der Öffentlichkeit haben würden;
2. Verfahren, die in irgendeiner Form einen politischen Hintergrund haben.

Den Polizeizeugen, so der Beamte St., solle in schwierigen Situationen geholfen werden. Die Dienststellen der Zeugen würden die Ladungen des Gerichts an ihn schicken, er spreche dann mit den Zeugen einen Termin ab, beschaffe sich die Anzeigen, die die Strafverfahren in Gang gesetzt haben („damit man weiß, worüber man spricht“), und „stehe den Zeugen in einem Gespräch zur Verfügung“. Was im einzelnen besprochen werde und auch in diesem Prozeß erörtert wurde, wollte der Beamte St. nicht sagen: „So weit geht meine Aussagegenehmigung nicht“. Die Frage nach der konkreten Schranke seiner Genehmigung bei der Aufklärung dessen, was er mit den Zeugen besprochen hatte, beantwortete er mit dem Hinweis auf „kriminal- und polizeitaktische Grundsätze“. Er wird gewußt haben, warum er nicht mehr preisgeben durfte.

(aus einer Presseerklärung von Rechtsanwalt Maeffert)

Leistungsbescheid

Dienststelle Landespolizei Schleswig-Holstein
 Polizeidirektion West
 Wirtschaftsverwaltungsstelle
 Große Peaschburg 66
 2210 Itzehoe
 Geschäftszeichen
 der Anträge und Zuschriften angeben

Ort/Datum Itzehoe, den 26.10.1977

Straße

Leistungsbescheid
 nach der Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren (Vollzugs- und Vollstreckungskostenordnung VVKO) vom 2. 1. 1968 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung

Nach den genannten Bestimmungen sind Sie für folgende Amtshandlung(en) kostenpflichtig

Zustellungsgebühr -			
Ersatzvornahme durch Vollzugsbehörde - § 3 (1) -	Vorführung einer Person - § 4 -	Unmittelbarer Zwang gegen Sachen - § 6 -	
Ersatzvornahme durch Beauftragten - § 3 (2) -	Wegnahme einer Sache - § 5 -	Amtlicher Gewahrsam - § 7 -	
Wegnahme einer Person - § 4 -	Zwangsräumung - § 5 -	Amtliche Verwahrung - § 8 -	

Sachverhalt (stichwortartig) / Datum (Zeitraum)

siehe umseitig

Kostenumrechnung - gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Kostenteilung nach § 19 (1) -		Auslagen	
Gebühren	DM	Übersicht	Übersicht
Einsatz von Mitarbeitern - §§ 310, 4, 5, 6 -	5.384,14	Post-, Fernspreckgebühren pp. - § 17 (1) Nr. 1 -	
Einsatz von Lastkraftwagen pp. / Schiffen - §§ 311, 3, 6 -		Entschädigung an Auskunftspersonen pp. - § 17 (1) Nr. 2 -	
Handlung durch einen Beauftragten - § 2 (1) -		Beloderung u. Verpflegung im amtlichen Gewahrsam pp. - § 17 (1) Nr. 3 -	
Einsatz eines Kraftfahrzeuges - § 2 (2) -		Reinigung von Bettwäsche - § 17 (1) Nr. 4 -	
Aufenthalt im Gewahrsamsraum - § 7 Satz 1 -		Reinigung von Dienstraumen u. Sachen - § 17 (1) Nr. 5 -	
Gebühr für Gewahrsam - § 7 Satz 2 -		Beloderung, Verwahrung usw. von Sachen - § 17 (1) Nr. 6 -	
Amtliche Verwahrung - § 8 -		Entgelt an Beauftragte pp. - § 17 (1) Nr. 7 -	
	Übersicht	Ausgaben für verbrauchbare Stoffe - § 17 (1) Nr. 8 -	
	5.384,14		

Übersicht über den Stand der KKW-Prozesse

300 Verfahren wurden nach den Demonstrationen in Brokdorf und Grohnde gegen AKW-Gegner eingeleitet. Ursprünglich waren es sogar 500 Ermittlungsverfahren allein gegen Brokdorf-Demonstranten gewesen.

Grohnde-Prozesse

Elf AKW-Gegner sind angeklagt (vor dem Landgericht in Hannover) wegen „schwerem Landfriedensbruch“ (§ 126 a), „gefährlicher Körperverletzung“ (§ 223 a) und „Widerstand gegen die Staatsgewalt“.

Drei AKW-Gegner sind angeklagt (vor dem Amtsgericht in Hameln) wegen „Widerstand“ (§ 113) und Landfriedensbruch (§ 125).

Fünf Haftbefehle wurden erlassen. Linda E. wurde bereits wegen akuter

„Fluchtgefahr“ verhaftet, inzwischen aber gegen Kautions von 10.000 DM wieder freigelassen. G. Schulz befindet sich seit sechs Monaten in Untersuchungshaft.

Mehrere Verfahren mußten wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden, z. B. gegen Christian G. und Bernhard Löwe wegen versuchten Totschlags (Verfahren nach § 125 a und 125 bleiben bestehen).

Ein Schütler wurde wegen Steinwerfens zu zwei Wochenendarresten verurteilt.

Zwei weitere Verfahren wegen des Aufrufs zur Schienenbesetzung (Urteil: 2.500 DM) und wegen Verstoß gegen das Fernmeldegesetz (Urteil: 500 DM) sind noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Klageerzwingungsverfahren eingestellt

Die Staatsanwaltschaft Itzehoe hat das Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, die unseren Mandanten Bernd Weitalla bei der Demonstration in Brokdorf im November 1976 lebensgefährlich verletzten, endgültig eingestellt.

Bernd Weitalla war Teilnehmer an der Brokdorf-Demonstration am 13. November 1976. Er wurde von einem Stein, der von dem von der Polizei besetzten Baugelände aus geworfen wurde, am Kopf getroffen. Er erlitt eine Hirnverletzung und eine schwere Störung des Sprachzentrums, die erst nach Jahren behoben sein wird. Bernd Weitalla befindet sich seit mehr als einem Jahr in einer Behandlungsklinik für Hirn- und Nervenverletzte.

Obwohl die Staatsanwaltschaft zwei Augenzeugen gehört hatte, die unabhängig voneinander Ort, Zeit und Richtung des Steinwurfs angeben konnten und Polizeibeamte in Uniform als Täter erkannt hatten, stellte der Generalstaatsanwalt das Verfahren mit der Begründung ein, die Täter seien nicht zu ermitteln. Einzelne Polizeibeamte wurden nicht vernommen. Die Staatsanwaltschaft begnügte sich mit den dienstlichen Äußerungen der Zugführer und des Führers der in Brokdorf eingesetzten 5. Hundertschaft der Bereitschaftspolizei, daß sie keine Steinwürfe von Polizeibeamten beobachtet hätten.

(aus einer Presseerklärung von RA Groenewold)

Liebe Genossen!

Kollegen von KWU-Westberlin nahmen die Weihnachtssolidarität der RHD zum Anlaß, um im Betrieb eine Sammlung für den vom Klassenfeind verletzten Genossen Bernd Weitalla durchzuführen. So ist es uns gelungen, trotz der Hetze gegen AKW-Gegner und trotz der demagogischen Sprüche der Kapitalisten wie: „Kernkraftwerke sichern Arbeitsplätze“, die Solidarität mit dem Genossen Bernd auch in unserem Betrieb herzustellen. Bitte übergebt den Betrag von 120 DM dem Genossen Bernd.



Bernd Weitalla

Plakettenverbot

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
Postfach Nr. 5881, 2000 Hamburg 76

Bezug:

Tragen von sog. Anti-Atomkraft-Plaketten durch Lehrer im Dienst.

Ihr Schreiben vom 20.6.1977 und Zwischenbescheid der Behörde vom 6.7.1977 . . .

Mit dieser pädagogischen Zielsetzung ist es unvereinbar, wenn der Lehrer unter Ausnutzung seiner Autorität den minderjährigen Schülern, deren Kritikfähigkeit noch nicht voll entwickelt ist, vorgefertigte Entscheidungen zu aktuellen politischen Ereignissen aufdrängt. Zwar wird man das Tragen von Anti-Atom-Plaketten nicht mit der Werbung durch Plaketten für bestimmte politische Parteien gleichsetzen können. Parteipolitische Werbung ist bereits durch Geschäftsordnungsbestimmungen der Behörde untersagt. Aber auch das Tragen von Anti-Atom-Plaketten durch Lehrer im Unterricht bewirkt eine einseitige Einflusnahme auf die freie Entfaltung des politischen Denkens der Schüler, für die eine derartige Demonstration gegen das Kernenergieprogramm der Regierung Signalwirkung hat.

Hiernach sind die Schulleiter als Vorgesetzte berechtigt und verpflichtet, Lehrern das Tragen von sog. Anti-Atomkraft-Plaketten während der Unterrichtszeit in der Schule zu untersagen.

Brokdorf-Prozesse

Vier AKW-Gegner wurden zu zusammen 5.270 DM verurteilt (wegen Beleidigung, Sachbeschädigung und dem Verschicken von Postkarten).

Zehn Verfahren wurden eingestellt, bzw. endeten mit Freispruch.

Zwölf Ermittlungsverfahren wegen „Sachbeschädigung“, „Hausfriedensbruch“, „Plakatieren“ und anderem laufen noch.

Hanjo Schmidt, erst zu acht Monaten Gefängnis und 1.500 DM Geldstrafe verurteilt, mußte wegen Mangels an Beweisen freigesprochen werden.

Berufsverbote

gegen eine Kinderpflegerin des DRK, gegen den Atomphysiker Jens Scheer, gegen den TÜV-Ingenieur Jens Pommerke.

Entlassungen: Zwei wegen der Unter-

stützung des Kampfes gegen den Bau von AKWs.

Andere Verfolgungsmaßnahmen

Gegen Dr. Fritz Storim wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des § 113 „Aufforderung zu strafbaren Handlungen“ eingeleitet und ihm unter Androhung von 500.000 DM oder zwei Jahren Haft der Mund verboten.

Dem Bielefelder Richter Ostermeyer wird der Lehrauftrag entzogen, weil er den Widerstand gegen den Bau von AKWs öffentlich rechtfertigte.

Das Verfahren gegen die Polizeibeamten, die Bernd Weitalla am Kopf verletzten, wurde eingestellt.

18 Bewohner des Anti-Atom-Dorfes in Brokdorf müssen für die gewaltsame Räumung durch die Polizei 5.384,14 DM bezahlen. In Grohnde sollen sich 240 Demonstranten 200.000 DM teilen.

Fortsetzung von Seite 10

künftig versteuert werden müssen. Einen Grund, den BUUs die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, sehen die Gerichte darin, daß die Aktionsgemeinschaften mehrfach zur Besetzung des Baugeländes und damit zu „rechtswidrigen Handlungen“ aufgefordert haben, was sich mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht vereinbaren lasse. Das stellt den Versuch dar, durch die Zerstörung wirtschaftlicher Grundlagen eine weitere politische Knebelung der Bürgerinitiativen voranzutreiben. Das Atomforum dagegen, das sich die Förderung der Atomenergie zum Ziel gesetzt hat, bleibt als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Ein Lehrstück zur „Unabhängigkeit“ der Justiz

Wer meint, der Kampf gegen die AKWs ist eine Seite, die Justiz die „unabhängige“ andere, der irrt. In einem Brief der NWK (Nordwestdeutsche Kraftwerke) an die Staatsanwaltschaft in Itzehoe wird unverblümt eine schnelle und harte Strafverfolgung gefordert: „Unser Verantwortungsbewußtsein gebietet uns den Hinweis, daß Aktionen, die eine Besetzung des Baugeländes zum Ziel haben, im öffentlichen Interesse gehandelt werden müssen.“ Denn: „Jede Verzögerung muß zum Schaden des Landes und seiner Bevölkerung führen.“

Inzwischen wurde bekannt, daß ein Staatsanwalt, der auch die Anklage in Grohnde-Prozessen vertritt, sehr aktiv um die Wahrheitsfindung bemüht war. Er erkundigte sich „vor Ort“ als Demonstrant getarnt und als Besucher von Bürgerinitiativveranstaltungen über die „Probleme“ und das Vorgehen der AKW-Gegner. Dieser eifrige Einsatz des Staatsanwalts kann so manchem AKW-Gegner eine hohe Strafe einbringen.

Berufsverbote, Entlassungen

Wer bei alledem noch nicht genug davon hat, AKW-Gegner zu sein, bekommt ein Berufsverbot wie Jens Scheer oder verliert seine Stellung wie Peter Haß. Er soll wegen eines Flugblatts zu Brokdorf seine Stellung bei der Dresdner Bank verlieren. Peter H. hatte das Flugblatt einem Kollegen auf den Platz gelegt. Darin sah die Geschäftsleitung einen „eindeutigen Verstoß sowohl gegen die Betriebsordnung als auch gegen das Betriebsverfassungsgesetz.“

Der Betriebsrat reagierte prompt. Eine Woche nach der Flugblattaktion beschloß er, beim Arbeitsgericht einen Antrag auf Entfernung Peter H.s aus dem Betriebsrat zu stellen. Sollte der Rauschmiß scheitern, ist die Zukunft trotzdem ungewiß. Denn die Bankherren drohten bereits: „Weiter Maßnahmen in bezug auf Herrn Haf-

Mit der gleichen Klassenjustiz...

In vielen Städten finden zur Zeit Prozesse gegen Atomkraftwerksgegner statt. Sie sollen durch hohe Strafen eingeschüchtert werden, Exempel sollen statuiert werden. Der Staat zeigt seine ganze Macht, wenn es darum geht, berechnete Kämpfe des Volkes niederzuschlagen. Die Prozesse gegen Atomkraftwerksgegner sind nur ein Beispiel. Mit den gleichen Methoden werden sie morgen gegen streikende Arbeiter und andere Werktätige vorgehen, die für ihre berechtigten Forderungen kämpfen.

In welchem Geist und mit welcher „Gerechtigkeit“ die Klassenjustiz die Werktätigen behandelt, das erleben auch heute schon Tausende am eigenen Leib:

... die tausendfache alltägliche Verfolgung

— Da sind die vielen, die grundlos oder wegen einer Kleinigkeit von der Polizei verprügelt werden und anschließend dann selbst wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ vor Gericht kommen.

— Auch wem in einer solchen Situation ein falsches Wort gegen die Polizei entfährt, wird bestraft. So wurde in Westberlin ein junger Mann zu fünf Freizeitarresten verurteilt, weil er über eine Hausdurchsuchung bei seiner Mutter, die selbst vom Staatsanwalt als unkorrekt be-

zeichnet wurde, „Gestapo-Methoden“ gesagt haben soll. Ja, selbst das Du einer Marktfrau gegenüber einem Polizisten gilt ja bekanntlich als Beleidigung.

— Da sind die Jugendlichen, die ein seit Jahren leerstehendes Haus besetzen, weil sie auf andere Weise keinen Raum bekommen, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten können. Sie werden nicht nur wegen „Hausfriedensbruch“ bestraft, sie müssen auch noch die Kosten des Polizeieinsatzes bezahlen. In einem Hamburger Fall entschied das Gericht sogar, sie seien eine „kriminelle Vereinigung“.

— Ähnlich gehen die Gerichte auch gegen Demonstranten vor, die gegen Fahrpreiserhöhungen protestieren oder gegen die Bewohner eines Stadtteils, die sich gegen den Abriß dieser Häuser wehren. Gerade jetzt findet ein solcher Prozeß gegen einen Einwohner in Köln-Nippes statt.

Razziengesetze verabschiedet

Am 16. 2. 78 hat der Bundestag nach langem Palaver mit der Mehrheit der SPD- und FDP-Stimmen eine Reihe von sogenannten „Anti-Terror-Gesetzen“ beschlossen.

Diese Gesetze, die alle bisherigen Gesetze „zur inneren Sicherheit“ übertreffen, richten sich trotz aller gegenteiligen Beteuerungen eindeutig gegen die Werktätigen.

Da soll z. B. der Polizei künftig legal die Möglichkeit gegeben werden, ganze Gebäude zu durchkämmen, auch unverdächtige Personen zu kontrollieren, ja sie sogar mit zur Wache zu schleppen und sie dort festzuhalten.

... und noch weitere Pläne

Zu den nicht erledigten Gesetzentwürfen, die dem Bundestag nach wie vor vorliegen, gehören auch Vorschläge der CDU zur Verschärfung des „Landfriedensbruchs“-Paragrafen und des Versammlungsgesetzes. Zum „Landfriedensbruch“ (§ 125 StGB) hat die CDU folgenden Entwurf eingebracht:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug

1. Waffen bei sich tragen, es sei denn, daß er zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist;
2. sonstige Gegenstände, die dazu geeignet und bestimmt sind, zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet zu werden oder vor der Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei zu schützen, mit sich führen;
3. sich maskieren oder sonst unkenntlich machen, es sei denn, daß die zuständige Behörde dies zugelassen hat, weil ein friedlicher Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist.“

Interessant ist vor allem ihre Begründung: „Die Erfahrungen der letzten Monate bei den gewalttätigen Demonstrationen

Im „Bedarfsfall“ kann die Polizei überall „Kontrollstellen“ einrichten, Straßenzüge abriegeln.

Die Möglichkeiten der Verteidigerausschlüsse wurden neu geregelt, spricht erheblich erleichtert.

Die Trennscheibe, diese gläserne Mauer zwischen Anwalt und Mandant, wird legalisiert.

Als die CDU im Bundestag erklärte, diese Gesetze seien ihr noch zu lasch, da beruhigte sie die SPD, dies sei ja erst der Anfang, weitere Gesetze sollen folgen. Zum Beispiel ein neues Meldegesetz, nach dem über jeden Bürger 200 Daten gespeichert werden.

in Brokdorf und Grohnde haben erneut augenfällig gezeigt, daß der derzeit geltende § 125 StGB den Schutz der öffentlichen Sicherheit nicht ausreichend zu gewährleisten vermag. ... Die aktiven Gewalttäter werden durch die umstehende Menge „abgeschirmt“. In den meisten Fällen ist es nicht einmal möglich, den Tatbeitrag der Hauptakteure und ihre Identität — etwa durch Filme — festzustellen. Vielfach werden daher gar keine Strafverfahren mehr eingeleitet, weil sie ohnehin aus Beweisschwierigkeiten so gleich wieder eingestellt werden müßten.“

Damit in Zukunft diese Schwierigkeiten erst gar nicht auftauchen, soll der Entwurf den Beweis für die Zukunft ersparen nach dem Motto: mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen. Wer sich aus der Demonstration nicht entfernt, sobald der erste Stein fliegt, begeht Landfriedensbruch. (Bisher mußte er laut Gesetz schon selbst geworfen haben — tatsächlich aber wurde auch bisher schon oft

— Aber man muß sich gar nicht an einer Aktion beteiligen. Ein Leserbrief in einer Zeitung, ein Wort am Arbeitsplatz genügt etwa zur Zeit der Schleyer-Entführung bereits, damit einer, der bis dahin nie daran gedacht hatte, mit der Justiz zu tun bekommt.

— Und wer zählt die Fälle, wo Werktätige von ihrem Arbeitsplatz entlassen wurden und vergeblich Recht vor Gericht suchten; wo es dem Autofahrer nicht gelang, gegen die unwahre Aussage eines Polizisten zu beweisen, daß er nicht bei Rot über die Ampel gefahren ist; wo Menschen vergeblich gegen Versicherungsgesellschaften prozessieren und so weiter.

— Was soll man schließlich zu solchen Urteilen sagen: drei Monate Gefängnis für den Diebstahl eines halben Hähnchens — so geschehen in Hannover — oder ein Jahr Gefängnis für einen Jugendlichen wegen Schwarzfahrens in München? Hunderte solcher Beispiele gibt es. Der Arzt aber, der wie kürzlich in Herborn gleich die Kasse in Höhe von mehreren 100.000 DM betrügt, der geht straffrei aus.



Die RHD wird die neuen Gesetze in einer Broschüre — die in Kürze erscheint — dokumentieren.

ohne jeden Beweis verurteilt.) Ausgenommen sind natürlich die „Berufsdemonstranten“, spricht Spitzel und Provokateure.

Und um die letzten Schwierigkeiten bei der Fabrizierung von Anklagen zu beseitigen, soll es den Demonstranten auch noch verboten werden, sich vor der Identifizierung mit Hilfe von Fotos zu schützen:

7. § 125 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Werden Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit aus einer Menschenmenge mit vereinten Kräften begangen, die diese Handlungen in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise unterstützt, so wird derjenige, der sich der Menschenmenge anschließt oder sich nicht aus ihr entfernt, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Absatz 2 ist nicht anzuwenden auf Personen, die in Ausübung dienstlicher oder beruflicher Pflichten handeln; es sei denn, daß sie das Verhalten der Menge unterstützen.“

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

ERFOLGREICHE WEIHNACHTSSOLIDARITÄTSKAMPAGNE FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN

In diesem Jahr sind bis jetzt bei uns 10.000 DM eingegangen. Wir danken allen Roten Helfern, die mit so viel Freude und Energie zu diesem guten Spendenergebnis beigetragen haben.

Zentrale Leitung der
ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

Aus der Fülle der Berichte von den Ortsgruppen können wir nur einige wenige abdrucken.

Reutlingen

Nachdem unsere Ortsgruppe bei den vergangenen Weihnachtssolidaritätsaktionen nicht sonderlich glänzt hatten, beschlossen wir in diesem Jahr im Spätsommer mit Aktivitäten zu beginnen, die Geld bringen. Wir erkundigten uns nach Basarmöglichkeiten und stellten fest, daß die Werbegemeinschaft von Ein-

zelhandelsgesellschaften jedes Jahr eine Basaraktion durchführt, wo man Selbstgebasteltes verkaufen kann ohne besondere Kosten, man brauchte sich nur anmelden. So konnten wir in diesem Jahr 600 DM einnehmen, das war für uns ein großer Erfolg. Dieser Erfolg hat uns Auftrieb gegeben, und wir haben beschlossen nächstes Jahr das Ganze zu wiederholen, so daß wir 1.000 DM einnehmen können.

Lübeck

Das vorläufige Ergebnis unserer Weihnachtssammlung beträgt 1.500 DM. Den größten Teil davon haben wir durch Basarverkauf zusammengebracht, doch erwähnen wir auch, daß ein Roter Helfer und seine Frau 500 DM gespendet haben. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Nachdem wir an mehreren Samstagen regelmäßig unseren Basarstand durchgeführt haben, wobei wir auch viele „Rote-Hilfe“-Zeitungen und Informationsmaterial abgaben, beschlos-

sen wir unsere Weihnachtssolidaritätskampagne am letzten Sonntag nachmittag mit einem Solidaritätskaffeetrinken. Zu diesem Nachmittag kamen über 30 Freunde. Durch Kuchen- und Getränkeverkauf kamen noch einmal 300 DM zusammen. Die einhellige Meinung von unserer Ortsgruppen war, daß uns diese gemeinsamen Aktivitäten und die guten Ergebnisse in unserem revolutionären Schwung bestärkt haben. Voller Ideen und Kampfgeist sehen wir dem neuen Jahr entgegen.

Neue Ortsgruppen der RHD gegründet

- Am 17. 12. 1977 wurde in Düsseldorf eine neue RHD-Ortsgruppe gegründet.

Die Veranstaltung, die von ca. 50 Menschen besucht war, begann mit einem Diavortrag über den Kölner Antifaschistenprozeß. Daran schloß sich die Rede einer Genossin an, die die Notwendigkeit, Ziele und Aufgaben der Roten Hilfe Deutschlands erläuterte. Durchzogen war die Veranstaltung mit Sketchen, bezogen auf die Terroristenhetze, und revolutionären Liedern. In einer Pause wurde zum Kauf der selbsthergestellten Dinge aufgefordert, und der „finanzielle“ Höhepunkt war die amerikanische Versteigerung einer von einem Genossen gebackenen Käsetorte mit den Initialen der RHD in Schokolade. Nach fast einer halben Stunde ständigen Bietens ging die Torte schließlich für 140 DM an ihren stolzen Besitzer.

Insgesamt erbrachten die Aktivitäten dieses Tages 596 DM, und wir gewannen viele neue Rote Helfer.

- Auch in Heilbronn wurde eine neue Ortsgruppe der RHD gegründet. Zur Gründungsveranstaltung stellte die Ortsgruppe eine Diaserie her, die über die Arbeit der alten RHD berichtete.



Am 30. Januar, dem Kampftag gegen Faschismus und Reaktion, waren auch viele Rote Helfer dem Aufruf der Zentralen Leitung der RHD gefolgt und nahmen an den Fackelumzügen teil, zu denen die KPD/ML aufgerufen hatte.

Kassel

Bei unserer Weihnachtssammlung letztes Jahr mußten wir zunächst einmal feststellen, daß es für eine relativ kleine Ortsgruppe nicht so leicht ist, große Aktionen durchzuführen, zumal gerade um die Weihnachtszeit herum auch viele Rote Helfer anderweitig beschäftigt sind.

Da hatte ein Genosse die Idee, an den Weihnachtstagen, wo ja immer noch viele Familien aus Tradition in die Kirche gehen, vor den Kirchen zu sammeln. Also besorgten wir uns vom Ordnungsamt eine Genehmigung für eine Straßensammlung in zwei Straßen, wo drei Kirchen lagen, die wir ausgewählt hatten. Wir bastelten uns dazu selbst einige Sammeldosen, die verplombt wurden, und stellten uns vom Ordnungsamt abgestempelte Sammlerausweise aus. So zog dann am Heiligabend ein kleiner Trupp Roter Helfer los. Jedem den wir ansprachen, sagten wir, dies sei eine Weihnachtssammlung der Roten Hilfe für politisch Verfolgte in der Bundesrepublik und in der DDR. Die Kirchgänger waren natürlich oft erstmal überrascht, aber so etwa jeder Dritte gab uns eine Spende. So landeten viele Markstücke und Fünfiger anstatt im Opferstock der Kirche in unseren Sammeldosen.

Innerhalb weniger Stunden bekamen wir an zwei Feiertagen von über 100 Leuten 75,52 Mark gespendet! Dieses Geld haben wir dem Genossen Klaus Kercher und seiner Familie geschickt. In einem Brief hat er sich dafür bei uns herzlich bedankt.

Eine Woche vor Weihnachten beteiligten wir uns auch noch an einem großen Flohmarkt und verkauften allerlei Sachen, die von Freunden und Genossen gespendet worden waren. So konnten wir noch einmal 198,50 DM für die Weihnachtssammlung einnehmen. Eine Genossin sammelte bei ihrem Mann und einer Kollegin weitere 28 Mark und durch Einzelspenden von Mitgliedern kamen noch über 160 Mark dazu. Und Ende November hatten zwei Genossen von ihrem Weihnachtsgeld für unsere Sammlung bereits 200 Mark gespendet. So konnten wir diesmal mit dem Gesamtergebnis von über 660 DM ganz zufrieden sein.

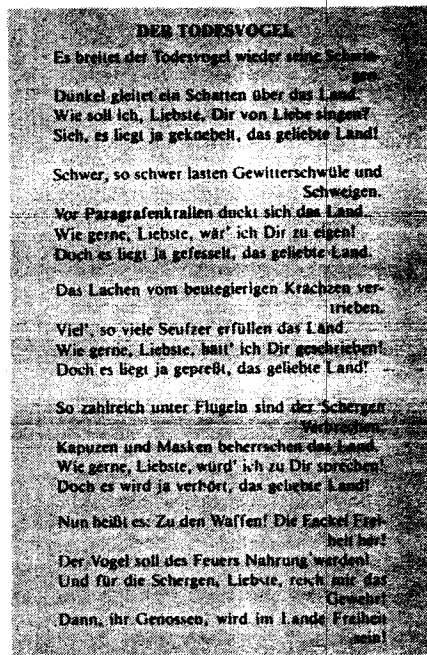
TIP DER ORTSGRUPPE:

Die Sammlung war nur genehmigt worden, als die Genossen den Zweck der Sammlung nicht allgemein mit politischen Gefangenen angegeben hatten, sondern direkt für Klaus Kercher. Nachdem sie gesammelt hatten, mußten sie beim Ordnungsamt den Beleg der Einzahlung an Klaus vorzeigen.

Unterstützt die Studiobühne Würzburg

Die Ortsgruppe Würzburg der RHD unterstützte bereits die Studiobühne in einer Büchertisch- und Flugblattaktion zur Aufklärung der Bevölkerung über die erneuten Angriffe gegen die Studiobühne. Was war geschehen? „Einige Tage vor Weihnachten kamen zwei Kripo-Beamte in die Wohnung des Vorsitzenden der Würzburger Studiobühne Dr. Wolfgang Schulz. Sie wiesen einen Hausdurchsuchungsbefehl vor und beschlagnahmten das Plakatgedicht: „Der Todesvogel“. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß auf der linken Seite des Titels das Emblem des Bundesadlers abgedruckt sei. Gegen Dr. W. Schulz hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Verunglimpfung von Staatssymbolen eingeleitet (§ 90 a StGB). Bei ihrer Hausdurchsuchung führten die Kripobeamen ein Exemplar des Plakatgedichtes mit sich, das tags zuvor vom Anschlagbrett der Studiobühne in der Würz-

burger Mensa abgerissen worden war. (Das Gedicht wurde seit über einem Jahr öffentlich zum Verkauf angebo-



Geplant ist weiter ein Diavortrag zur Anti-Thieu-Demonstration, eine kleine Broschüre und eine Veranstaltung zum Prozeß, wo die angeklagten Genossen berichten.

Die Ortsgruppe schreibt weiter: „Darüber hinaus ist es uns wichtig, die Wahrheit über den anstehenden Prozeß so weit wie möglich zu verbreiten, zu entlarven, daß die Klassenjustiz in der BRD heute Menschen vors Gericht zerrt, die vor vier Jahren gegen eine gerechte Sache demonstrierten“.

Die Ortsgruppe Köln hat einen Dia-Vortrag zum Kampf der Kölner Antifaschisten fertiggestellt. Dieser Vortrag ist in Köln (s. Kontaktadresse) auszuleihen.

Antifaschisten und ließ sich noch einmal die Verhaftung ihres Mannes vom 30. 11. schildern: Er schreibt uns:

„Sie waren allein zu Hause. Plötzlich stehen Polizisten in der Wohnung, stellen alles auf den Kopf und nehmen ohne irgendwelche Erklärungen ihren Mann mit. Da die Frau kein Wort deutsch versteht, begreift sie erst gar nicht, was überhaupt los ist. Ihr müßt Euch vorstellen, daß sie hochschwanger ist. Erst die Kollegen des türkischen Arbeitervereins können der Frau alles erklären. Am 23. 12. wird ihr Mann von der Firma Bosch fristlos gekündigt, weil er „unentschuldigt fehlte“. Ihr Mann hatte auch noch keine Gelegenheit, seine erste Tochter, die kurz nach Weihnachten zur Welt kam, zu sehen.

Wir werden von der RHD die Familie weiter unterstützen“

ten).

Die Studiobühne, die bekannt ist, in ihren Theaterstücken die sozialen und politischen Verhältnisse in unserem Staat anzuprangern, wird schon seit langem verfolgt und soll mundtot gemacht werden. Doch sie werden nicht kampfflos das Feld räumen, wie es die herrschende Klasse wünscht. Z. Zt. spielt die Studiobühne das Stück: „Gespräche mit dem Kanzler über die Notwendigkeit der Freiheit oder das Schiff“. Dieses Stück prangert die Faschisierung in unserem Land an. Wir rufen die Roten Helfer auf, die Studiobühne durch Spenden zu unterstützen.

Spendenkonto:

**Würzburger Commerzbank
Kto.-Nr. 681 82 72
Dr. Wolfgang Schulz, Neubergerstr. 17
8700 Würzburg**

An diese Anschrift könnt ihr Solidaritätsadressen schicken.

Die Stücke der Studiobühne sind in einer Broschüre enthalten, die 5 DM kostet.

Westberlin



Die Ortsgruppe Westberlin unterstützt den Genossen Werner, der zur Zeit in Berlin vor Gericht steht. Sie verteilten 6.000 FLugblätter in dem Stadtteil wo er wohnt und wo seine Frau Gemeindegewester ist. Die Information stieß auf breite Solidarität überall, wo sie verteilt wurde. Einer der Angeklagten machte eine kleine Versammlung mit neun Kollegen, die in einer Resolution ihrer Empörung Ausdruck gaben und den Freispruch der drei Angeklagten forderten.

ROTE-HILFE-ZEITUNG NICHT AUSGELIEFERT

Im November wurden den beiden politischen Gefangenen Baha Targün und Peter Bellinghausen die „Rote-Hilfe“-Zeitungen nicht zugestellt. Bei Peter hieß es „keine Erlaubnis dazu“, bei Baha Targün „unbekannt verzogen“.

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 4600 Dortmund, Tel.: 0231/81 19 12. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Köln

Anlässlich des bevorstehenden „Thieu-Prozesses“ überlegte sich die Ortsgruppe effektive Aktivitäten: Sie setzte sich mit zwei der betroffenen Angeklagten zusammen, um zu überlegen, wie sie am besten den Kampf der Angeklagten vor Gericht unterstützen können. Auch die Ortsgruppen Bonn und Düsseldorf unterstützten den Prozeß. Als erstes schrieben sie einen Aufruf, der an persönliche Freunde und Bekannte geschickt wurde. Sie schickten gleich eine Zahlkarte mit eingetragener Spendennummer mit. Unter dem Stichwort „Rathausprozesse“ gingen jetzt schon Einzelspenden von insgesamt 1.000 DM für die Prozeßunterstützung ein.

Stuttgart

Die Roten Helfer unterstützten eine Flugblattaktion. Es geht um drei türkische Antifaschisten, die seit Anfang Dezember unschuldig im Gefängnis in Stammheim sitzen. Ihnen wird versuchter Totschlag und schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen. Alle drei wurden von den türkischen Faschisten „Graue Wölfe“ denunziert und beschuldigt, am 26. 11. einen Faschisten verletzt zu haben. Es sind aber drei Entlastungszeugen vorhanden, die bezeugen können, daß der angeblich verletzte Faschist am 26. 11. den ganzen Tag über in einem Wohnheim gekocht hat. Außerdem kann ein Antifaschist nachweisen, daß er den ganzen Vormittag über mit seiner Frau einkaufend war.

Ein Roter Helfer besuchte kurz nach Neujahr die Frau des türkischen

Leserbrief

Liebe Freunde, ich bin seit Mai '77 Mitglied der RHD und lese unsere Zeitung immer sehr ausführlich. Über den Polizeiüberfall in Bielefeld auf eine Familie (RH-Zeitung 1/78) bin ich sehr schockiert und habe Euch, obwohl ich schreibfaul bin, geschrieben. Ich bin Familienvater von vier Kindern und sieben Pflegekindern. Daß man mal das Pech hat, drückt eine Scheibe ein, das kommt in meinem Beruf als Fußbodenverleger des öfteren vor. Da die Polizei z. Zt. sowieso sehr schießwütig ist, kann ich mir gut vorstellen, wie ich eines Tages mal sterben werde. Daß die Polizei gerne zuschlägt, mußte ich selbst 1971 erfahren. Bei uns war Viehmarkt (Volksfest). Ein 14-jähriger Junge wurde von zwei Polizeibeamten im Polizeigriff brutal abgeführt. Ich fotografierte diese Schandtat. Ein Polizeibeamter schlug mir die teure Kamera zu Boden, anschließend riß er den Film heraus. Die Reparatur kostete 123 DM. Auf meinen Protest hin bekam ich auf dem Polizeirevier von dem Beamten Prügel angedroht. Da er es sehr ernst meinte und auch in unserer Gegend

Wilhelmshaven

Letzte Woche war hier in einem Kommunikationszentrum eine Veranstaltung der Bürgerinitiative zum Thema „Industriensiedlung und Umweltschäden“. Da habe ich mir gedacht, wo man in letzter Zeit so viel über die Prozesse gegen die Demonstranten von Grohnde hört, da kann man mal Geld sammeln und die Rote Hilfe propagieren.

Ich habe dann eine Wandzeitung gemacht: Freispruch für alle angeklagten AKW-Gegner! Auf der einen Seite Bilder und kurzer Text zur Demonstration vom 19. 3., auf der anderen Seite die Aufgaben der RHD in der Solidarität mit den politisch Verfolgten. Diese Wandzeitung habe ich dann aufgehängt und einen Tisch

deswegen bekannt, verhielt ich mich ruhig und verzichtete auf Ersatz meines Films.

Doch nun zurück zur Familie M. aus Bielefeld. Mir tun besonders die Kinder leid, als sie sich mit ansehen mußten, wie ihre Eltern von so tollwütigen Polizisten behandelt und mißhandelt wurden. Ich frage mich, was soll aus meinen Pflegekindern mal werden, wenn auch die Polizisten bei uns so durchdrehen und ihre Karatekünste an mir und meiner Frau ausprobieren. Da ich als Kommunist bekannt bin, kann es bei den häufigen Fahrzeugkontrollen doch schon mal passieren, daß mich einige Kugeln aus ihren Maschinenpistolen treffen. Bei Familie M. waren es Handkantenschläge. Wer wird der nächste sein mit Kugeln im Körper?

Ich bin froh, Mitglied der RHD zu sein, denn mit unserer Organisation sind wir eine starke Macht und werden den ständig wachsenden Polizeiterror besiegen.

Ich überweise der RHD 100 DM, die ihr bitte der Familie M. aus Bielefeld übergebt.

Ein Roter Helfer aus Hofgeismar davorgestellt, auf dem die „Rote-Hilfe“-Zeitung, Informationszettel der RHD, Broschüre der RHD zum Kampf des Bremer AKW-Gegners Hanjo und ein Becher für Spendengelder standen.

Viele haben sich das interessiert angeschaut und Sachen gekauft. Später bin ich dann noch einmal mit der Broschüre rumgegangen, so daß dann alles in allem auf der Veranstaltung sechs Broschüren und vier Zeitungen verkauft worden sind. Im Spendentopf, wo viele auch unaufgefordert was hineinwarfen, waren am Ende dann 6,85 DM, die auf das Konto der RHD zur Unterstützung der Grohnde-Prozesse überwiesen wurden.

Ein Roter Helfer aus Wilhelmshaven

In den Monaten Dezember und Januar gingen folgende Spenden auf unsere Spendenkonten ein:

1. Spenden für politisch Verfolgte: Dortmund 242 DM; Freiburg 100 DM; Lübeck 313,70; Neumünster 11,85; DM; Schleswig 26 DM; Kassel 3 DM; Kiel 226,41 DM; München 13 DM; Kreis Mainfranken 3,40 DM; Duisburg 6,90 DM; Münster 184,50 DM; Bielefeld 34,95 DM; Bremen 281,23 DM; Gelsenkirchen 91 DM; Recklinghausen 29 DM; Hamburg 160,08 DM; Nürnberg 30 DM; St., Wolfsburg 10 DM; Doppelkopfrunde Bonn 50 DM; Kreuzberg 130 DM; Heilbronn 118 DM; 29 DM; 75 DM; Fulda 7,20 DM; Freiburg 42 DM; Folkloregruppe Bantelhans Münster 340 DM; Friedrichshafen 10 DM; Rote Garde München 63 DM; Kegelabend Singen 20 DM; Nürnberg 90 DM; Westberlin 560 DM; Zentrales Büro Dortmund 250 DM; privat Dortmund 12 DM; Hamerlein, Norwegen 8 DM.

Zusammen 3.571,22 DM

2. Für Prozeßfond: Westberlin 852,96 DM; Frankfurt 8,70 DM; Gießen 40 DM; Marburg 201 DM; Kassel 210 DM; Duisburg 36 DM; 27,50 DM; Kiel 95 DM; Heilbronn 5 DM; Bielefeld 56 DM; Bremen 4 DM; Hamburg 11 DM; C. G., Westerland 5 DM; E. G., Werdohl 10 DM; C. R., Treysa 10 DM; Rote Helferin aus Göttingen 450 DM; H. E., Dortmund 50 DM; (für P. Schulte)

Zusammen 2.072,16 DM

3. Für die Angeklagten des RAKT: Westberlin 64,10 DM; Kassel 3,80 DM; Kiel 1 DM; Heilbronn 5 DM; Hamburg 2 DM.

Zusammen 75,90 DM

4. Für Sektion DDR der KPD/ML: Westberlin 87,04 DM; Duisburg 17,80 DM; Kassel 200 DM.

Zusammen 304,84 DM

5. Für den „Roten Morgen“: Duisburg 15 DM; 32,50 DM; Kassel 3 DM; Westberlin 35 DM;

Zusammen 85,50 DM

6. Für AKW-Prozesse: Kiel 178 DM; Münster 12,80 DM; S., Silheimshafen 5,85 DM.

Zusammen 197,65 DM

7. Für Francois: Ost Timor Solidaritätskomitee Lahn-Gießen 50 DM.

Zusammen 50,00 DM

8. Für die FRAP: Westberlin 728 DM; Gießen 50 DM.

Zusammen 778,00 DM

9. Weihnachtssolidaritätskampagne 1977: Lübeck 1.527 DM; Duisburg 800 DM; Köln 125 DM; Münster 800 DM; Bochum 111,50 DM; Gelsenkirchen 120 DM; Buxtehude 100,90 DM; Schleswig 225,50 DM; Neumünster 312,50 DM; Kiel 384,30 DM; Hamburg 635,69 DM; Bremen 870 DM; Recklinghausen 359,75 DM; Kassel 386,89 DM; Mainfranken 136,20 DM; Darmstadt 236,25 DM; Düsseldorf 595 DM; München 145 DM; Essen 367,80 DM; Dortmund 750 DM; Bonn 327,30 DM; H., Augsburg 11,50 DM; RM-Leser Göttingen 200 DM; Westberlin 62 DM; Berlin 120 DM.

Zusammen 9.710,08 DM

Spendet für unsere Klassenbrüder in der DDR

LESEN UND WEITERGEBEN!
INTENSIVIERUNG - was bedeutet das für uns werktätige?
 Das bedeutet: steigende Arbeitslast, höhere Normen, Antriebslohnsteuern, mangelnder Arbeitsschutz!
 Das bedeutet: die Profite der Betriebe und des Staates wachsen viel schneller als die Löhne!
 Das bedeutet: die Lösung? Arbeit mit! Pläne mit! Regiere mit!
 steht nur auf dem Papier! Während wir immer mehr schindeln müssen, sind Leitung, Planung und Regulierung Privileg der Bonzen, Bürokraten und Manager!
 Das bedeutet: daß diese Herrschaften nach dem Motto leben: Ihr arbeitet um die wette-wir regieren und kassieren!!!
 Wo bleiben dann die Gewinne, die wir erarbeiten? Nachdem der Großtrüber seinen Teil genommen hat, kommt die Finanzierung der Allüren unserer Herren, der Bonzen und Manager-größenwahn-sinnige Autos aus Schweden, Lillen usw. Ein großer Teil wird zur. für Frankbauten verwendet, so bleiben unsere Wohnungen?
 Es ist auch nicht gerade billig, die Leertünnen in Laum zu halten, die die Staal und die Polizei zu finanzieren, der Rest wird wieder in die Produktion investiert, um uns noch stärker auszubeuten, um noch größere Profite zu erzielen.
 Man sieht: während für die neuen Kapitalisten die Intensivierung ein bombastische ist, bedeutet sie für uns nur noch mehr Schinderei! (und bestenfalls ein paar Nagere Krümel vom großen Kuchen)! Nicht länger mit uns!
 Bei Autotoren in Berlin fuhr nach Einführung der neuen Grund-löhne kein Wagen von Hof. Der alte Zustand mußte vorerst wiederhergestellt werden. In einer Schichtfabrik in Bezirk K...-Stadt verließen die Arbeiter die Arbeitplätze und hinterließen ihre Forderungen schriftlich. So konnte die Staal die

Die Rote Hilfe Deutschlands ist die Solidaritätsorganisation für ganz Deutschland. Es ist unsere Pflicht, mehr als bisher für die Genossen zu spenden, die unter schwierigsten Bedingungen immer stärker in der DDR eingreifen. Wir müssen von hier aus ihren Kampf unterstützen.

Spendenkonto der RHD:
 H. Held, Stadtparkasse
 Dortmund, Nr. 201 007 097.

Kommunistenprozeß - ein Lehrstück

Die folgenden „Episoden“ sind fast wörtlich so in Stuttgart in einem Prozeß gegen zwei Kommunisten geschehen. Die beiden wurden zu vier Monaten Gefängnis mit Bewährung und zu Geldstrafen verurteilt.

Episode 1

Vernehmung des KOK Günther, Dienststelle K 14

Richter zeigt auf die beiden Angeklagten und fragt: „Kennen sie die Angeklagten?“

Günther: „Ja, ich kenne den Herrn P.“

Richter: „Das ist aber der Herr K.“

Günther: „Dann habe ich mich geirrt, aber den Herrn K kenne ich auch.“

Richter: „Woher kennen sie den Herrn K?“

Günther: „Das sind KPD/ML-Leute. Die kenne ich, weil sie presseverantwortlich für Druckschriften der KPD/ML sind. Außerdem hatten sie schon mehrere Prozesse, das erfahren wir ja alles. Dann kenne ich sie, weil sie öfters Stände der KPD/ML anmelden. Wir bekommen nämlich immer Durchschläge der Anmeldungen vom Ordnungsamt.“

Richter: „Herr Günther, jetzt bin ich aber doch etwas ungehalten, warum haben Sie uns das alles nicht schon früher gesagt, bitte besorgen Sie uns bis zum nächsten Mal diese wichtigen Background-Informationen.“

Eine Woche später. Vernehmung des Zeugen Günther.

Richter: „Wie ist das nun mit Ihren Informationen?“

Günther: „Ja, da habe ich mich geirrt, die sind doch nicht presserechtlich verantwortlich und Stände haben sie auch nicht angemeldet. Aber das sind eben KPD/ML-Leute, das ist mir aus meiner dienstlichen Tätigkeit bekannt. Hier habe ich auch eine Liste mitgebracht, wo die Angeklagten in den letzten fünf Jahren gewohnt haben.“

Die Angeklagten stellen fest, daß der Polizeizeuge frei erfundene Behauptun-

gen über sie aufstellt. Und sie dann je nach Bedarf zurücknimmt, wenn sie als offensichtliche Unwahrheiten entlarvt sind.

Episode 2: Wie man eine Lüge zur unwiderlegbaren, amtlichen Tatsache macht — oder: Im Notfall haben wir ja noch den Geheimdienst.

Aus der Vernehmung des KOK Günther:

Richter: Herr Günther, die Angeklagten machen geltend, daß sie den Buchladen „Roter Morgen“ gar nicht betrieben haben. Sie hätten lediglich zur Untermiete in der angrenzenden Wohnung gewohnt. Sie haben dazu auch den Mietvertrag über Laden und Wohnung und die Gewerbeerlaubnis vorgelegt, beide aber auf den Namen P., nicht aber K.

Günther: „Das Ehepaar K. hat den Laden betrieben.“

Richter: „Womit begründen sie diese Aussage?“

Günther: Das ist mir aus meiner dienstlichen Tätigkeit bekannt.“

Richter: „Jetzt sagen Sie schon, woher Sie das wissen.“

Günther: „Das kann ich nicht sagen.“

Richter: „Gibt es Zeugen, die das Ehepaar K. im Laden verkaufen sahen?“

Günther: „Das kann ich nicht sagen. Aber aus meiner dienstlichen Tätigkeit ist mir das bekannt. Ich weiß aufgrund von Berichten aus einer nachrichtendienstlichen Quelle, daß das Ehepaar K. den Laden betrieben hat.“

Richter: „Wollen Sie damit sagen, Sie haben Ihre Informationen von einem offiziellen geheimen Nachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland?“

Günther: „Ja. Aber ich kann darüber nichts sagen.“

Die Angeklagten weisen diese Be-

hauptung zurück und zeigen auf, daß der Zeuge sich hinter den Nachrichtendienst zurückzieht, um zu verhindern, daß die Lüge aufgedeckt wird.

Richter: „Herr Günther, wir wollen Sie beim nächsten Mal nochmal zu dieser Sache hören. Besorgen Sie sich mal eine Aussagegenehmigung des Polizeipräsidenten, aus der die Grenzen Ihrer Aussageerlaubnis klar hervorgehen.“

Episode 3: Die Aussagegenehmigung — oder: Wie ein Amtsrichter zur Not immer weiß, was gemeint ist.

Richter: „Ich verlese hiermit die Aussagegenehmigung des Polizeipräsidenten für den Herrn Oberkommissar Günther: „Herr Günther hat die Genehmigung, im Verfahren gegen das Ehepaar K. auszusagen. Er darf jedoch nicht solche Tatsachen aussagen, die nicht Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen sind. — Der Polizeipräsident.“

Im Klartext: Informationen des Verfassungsschutzes darf er nicht aussagen.

Richter: „Also Herr Günther, was können Sie unter Berücksichtigung der Aussagegenehmigung darüber sagen, ob das Ehepaar K. den Buchladen betrieben hat?“

Günther: „Sie haben den Laden betrieben“

Richter: „Worauf stützen Sie das?“

Günther: „Das kann ich nicht sagen, das weiß ich aus einer nachrichtendienstlichen Quelle.“

Die Angeklagten protestieren gegen diese Aussage und verweisen auf die anderslautende Aussagegenehmigung.

Richter: „Nimmt man die Aussagegenehmigung wörtlich, dann darf er das nicht aussagen. Aber das hat der Polizeipräsident anders gemeint. Der Polizeipräsident hat gemeint, er darf alles sagen, nur woher er das weiß, darf er nicht sagen. Ich werde den Polizeipräsidenten nochmal anschreiben und ihn bitten, seine Aussagegenehmigung so zu formulieren, wie er sie gemeint hat.“

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Scollenstr. 12, Eingang Clauthaler Str.
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postscheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469

Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Buchladen „Roter Morgen“, Sudbrackstr. 31, Mo, Do und Fr, 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do, 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/51 1537

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo.-Fr. 16.00-18.30 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr, Tel.: 0421/393888

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße
Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clauthaler Str., Tel.: 0231/81 1912, Di.-Fr. 17.00-18.30 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

Duisburg: Buchladen „Roter Morgen“, Paulusstr. 36, Fr 16.00-18.30, Sa 10-13 Uhr, Tel.: 647 96
Essen: Jeden 2. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Buchladen „Roter Morgen“, Helenenstr. 35, Tel.: 62 42 99.

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi. 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: H.-P. Stecay, Gutenbergstr. 2, jeden Fr. 17-19.30 Uhr

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Schulterblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 020/4 300709

Hannover: Buchladen Roter Morgen, Elisenstr. 20, Tel.: 0511/44 51 62

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1 3047

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Fr. 16.00-18.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Mo. 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/854124

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo., Mi., Fr. 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Straße

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel.: 089/535987, Mo.-Fr. 14.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr.

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/65205, Mo.-Fr. 16.00-18.30, Sa. 11.00-14.00 Uhr.

Neumünster: B. Stunitz, H.-Kock-Str. 13, 2350 Neumünster

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Hausmannstr. 107, Mo.-Fr. 16.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr

Westberlin: RHD c/o Räume der Roten Garde, Forsterstr. 3, 1 Berlin 36, Tel.: 030 / 612 45 48, Sa. 11-13 Uhr